

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

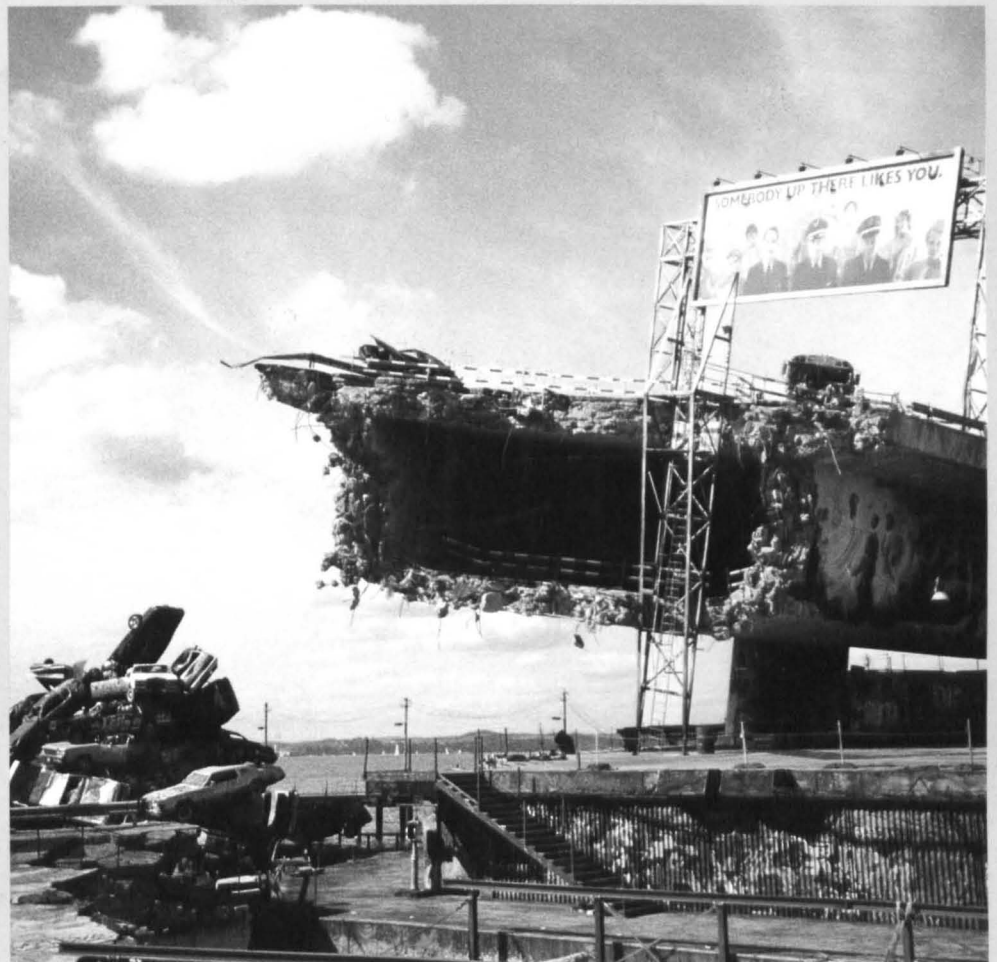
Thema Ernährungs-
notfallvorsorge
Öffentlichkeitsarbeit –
aber wie?

3. Sitzung der Ständi-
gen Konferenz für
Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz

Zur Einführung einer
digitalen Funktechnik

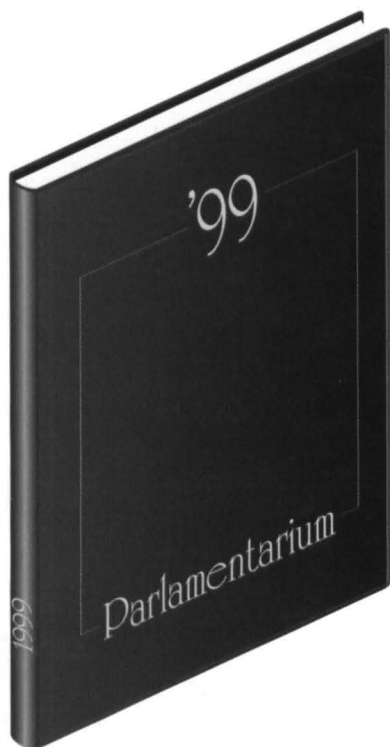
Eine Zukunft
für das Deutsche
IDNDR-Komitee?

Zivil-militärische
Zusammenarbeit im
Ausland (CIMIC)



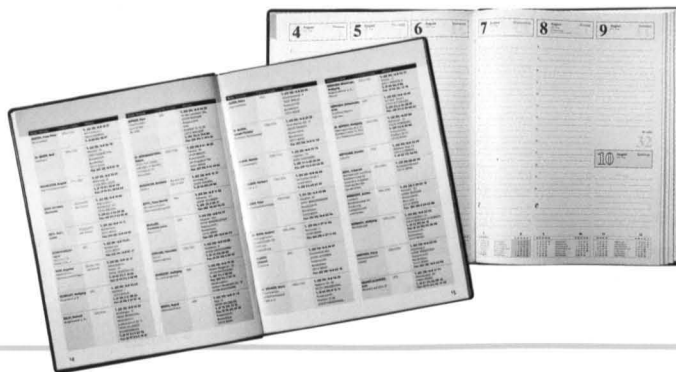
Parlamentarium

Der politische Jahreskalender für Entscheidungsträger



Das PARLAMENTARIUM, der unentbehrliche politische Jahreskalender im repräsentativen Magazinformat,

- ist mit seinem großzügigen Kalendarium der optimale Terminplaner für Entscheider aus Verwaltung, Politik, Medien und Wirtschaft
- zeigt auf einen Blick alle im Arbeitsalltag relevanten Adressen aus den Bereichen Gesellschaft und Politik
- ist in exklusiven dunkelblauen Lamex eingebunden, mit Goldprägung und Lesebändern ausgestattet.



Das PARLAMENTARIUM erscheint bei
OSANG Kommunikation,
Am Römerlager 2,
53117 Bonn

Telefon: 02 28 / 67 83 83
Telefax: 02 28 / 67 96 31
email: osang@osang.de
Internet: <http://www.osang.de>

- ☐ Mein/unser Eintrag im PARLAMENTARIUM muß für die nächste Ausgabe folgendermaßen aktualisiert werden:

- ☐ Hiermit bestelle ich ____ Exemplar(e) des PARLAMENTARIUM '99 zum Preis von 94,90 DM incl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten.

Liefer-/Rechnungsanschrift:

Name

Firma oder Dienststelle

z. H.

Straße oder Postfach

PLZ Ort

Datum Unterschrift/Stempel

- ☐ Bitte senden Sie mir die Staffel-Preisliste für Bestellungen des PARLAMENTARIUM '99 zu.

- ☐ Bitte senden Sie mir Informationen über das Angebot von OSANG Kommunikation zu.

EDITORIAL

In eigener Sache

In Heft 4/98 wollte die Redaktion von Ihnen - unseren Lesern - erfahren, ob Sie mit der NOTFALLVORSORGE zufrieden sind und was wir verbessern können. Für alle eingegangenen Antworten danken wir. Wir werden Ihre Anregungen - so gut wie möglich - in unser künftiges Gestaltungs- und Redaktionskonzept einarbeiten. Insgesamt jedoch können wir festhalten: Sie sind mit der NOTFALLVORSORGE zufrieden.

Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage:

- 88% lesen die NV regelmäßig.
- 100% beziehen die NV am Arbeitsplatz.
- 85% finden das Themenspektrum der NV sehr gut oder in Ordnung; nur 15% bewerten den Inhalt als mäßig.

- Ihre wichtigsten Themen (nach Häufigkeit und Gewichtung der Nennung): Katastrophenmanagement, Zivil-/Katastrophenschutz, Einsatz- und Praxisberichte der Organisationen, Mitarbeiterführung, Ehrenamt, Katastrophenmedizin, Notfallpsychologie/-seelsorge, Internationales Recht/Völkerrecht, Rubriken wie Presseschau/Personalia/Bücher, Internationales Recht/Völkerrecht, Humanitäre Hilfe/Internationale Zusammenarbeit.

- Ihre Verbesserungsvorschläge: breitere Autorenschaft; mehr Fachartikel, Interviews und Kongreßberichte; stärkere konstruktive Kritik an Bund und Ländern.

Um diese Anregungen umzusetzen, benötigen wir den Rat von Experten. Diese sind nicht so leicht zu finden - und zur Mitarbeit zu motivieren -, wie es manche Leser vermuten. Umso dankbarer sind wir, mit der ersten Ausgabe der NOTFALLVORSORGE im Jahr 1999 auf die Expertise eines erweiterten Kreises von Fachberatern zurückgreifen zu können. Zu unserem Redaktionsbeirat gehören:

- Ulrich Cronenberg, DRK,
- Wolfram Geier, ASB,
- Winfried Glass, Feuerwehren,
- Klaus-Dieter Kühn, Wissenschaft sowie ARKAT,
- Klaus Liebetanz, humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr,
- Benedikt Liefländer, MHD,
- Dr. Horst Schöttler, JUH.

Dieses Gremium wird nicht nur selbst publizieren, es wird auch Fachautoren ansprechen, um sie für Beiträge in der NOTFALLVORSORGE zu gewinnen. Es wird die gedruckten Artikel kritisch durchleuchten und - wenn erforderlich - kommentieren. Mit dieser geballten Fachkunde werden wir die NOTFALLVORSORGE in das neue Jahrtausend und damit in das 4. Jahrzehnt ihres Bestehens führen.

Für Herausgeber und Redaktion

Ihre Dr. Horst Schöttler
Dr. Susanne Franke

INHALT

NOTFALLVORSORGE

- 4 Thema Ernährungsnotfallvorsorge
Öffentlichkeitsarbeit - aber wie?

MEDIZIN

- 8 Katastrophenmedizin in Europa - Ein Workshop öffnet Grenzen

KATASTROPHENSCHUTZ/DEUTSCHLAND

- 9 3. Sitzung der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

POLIZEI/KATASTROPHENSCHUTZ

- 13 Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes in Brandenburg

KOMMUNIKATION/TECHNIK

- 15 Zur Einführung einer digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

RECHT

- 18 Sind private Krankentransporteur wirklich preiswerter?

PERSONALIA

- 21 Brandschutzexperte Achilles gestorben

HUMANITÄRE HILFE

- 22 Gerd Poppe - Beauftragter für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung

KOMMENTAR

- 23 Katastrophenabwehr

KATASTROPHENVORSORGE

- 24 „Katastrophenvorsorge als Sache der Bürger“ - Experten diskutierten bei IDNDR-Workshop die Notwendigkeit der Selbsthilfe im Katastrophenfall

HUMANITÄRE HILFE

- 25 Praxisorientiertes Training für ausreisende Helfer in der Humanitären Hilfe

- 27 Eine Zukunft für das Deutsche IDNDR-Komitee - ohne Hans Koschnick

ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT

- 28 Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (CIMIC) - Keine Eintagsfliege

TECHNISCHES HILFSWERK

- 32 Eröffnung in Nairobi - THW weiht Logistikzentrum für Ost- und Zentralafrika ein

- 33 PRESSESCHAU/MELDUNGEN

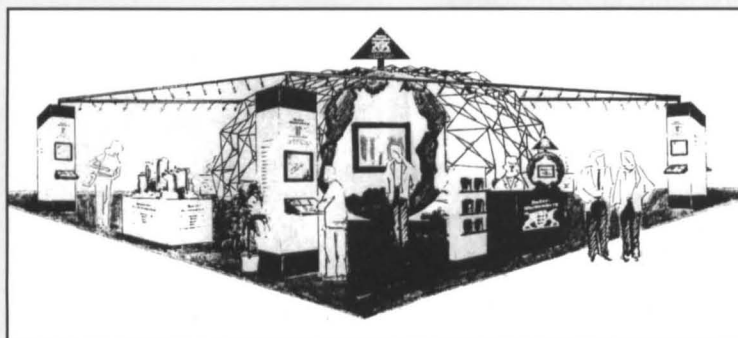
- 33 BÜCHER

- 34 Personalveränderungen beim THW

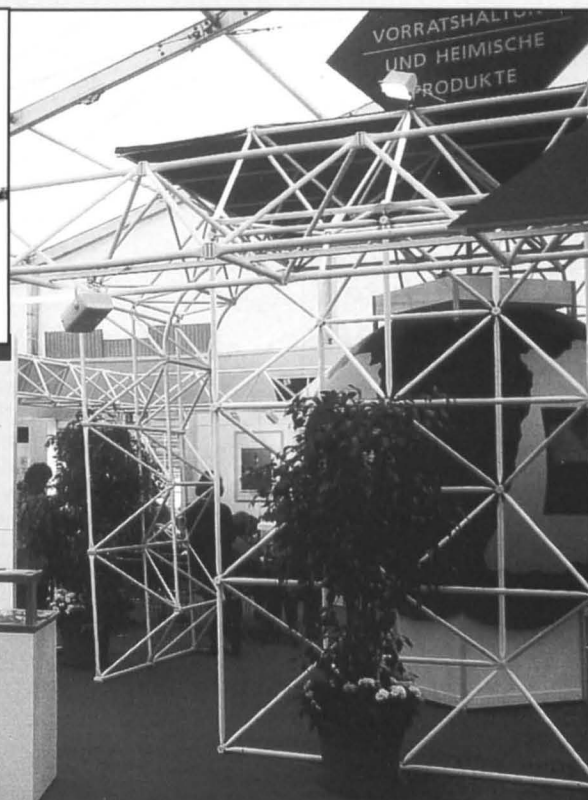
- 34 IMPRESSUM

Thema Ernährungsnotfallvorsorge Öffentlichkeitsarbeit - aber wie?

von Donald Jesse-Allgöwer, Bernhard Stetter, Ursula Kuhlmann, Stuttgart



Konzeptentwurf
Fotos: Donald
Jesse-Allgöwer



Solange man zurückdenken kann, waren Menschen und Völker immer von Hungersnöten bedroht. Bis auf den heutigen Tag haben sie überwiegend ihre Ursachen in Naturkatastrophen, Mißernten, großtechnischen Schadensereignissen oder Kriegen. Diesem Umstand wurde mit dem Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG) und dem Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) als einer vorrangigen Aufgabe der staatlichen Vorsorgepolitik Rechnung getragen. Nach § 15 ESG und § 8 EVG haben die Länder in unserer föderalen Staatsverfassung die Aufgabe, die organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung entsprechender Maßnahmen zu schaffen.

Die Ernährungsnotfallvorsorge in Baden-Württemberg orientierte sich bisher fast ausschließlich am Ernährungssicherstellungsgesetz von 1965, das für den militärischen Spannungs- und Verteidigungsfall vorgesehen und ausschließlich auf eine umfassende Bewirtschaftungssituation ausgelegt ist. Spätestens seit der

Beendigung des Ost-West-Konfliktes trägt dieses Konzept den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr Rechnung. Eine Vielzahl anderer Risiken und Gefahrenlagen auf der einen Seite, Entscheidungen auf Grund der Personal- und Haushaltssituation von Bund und Ländern andererseits sowie Akzeptanzprobleme und eine hohe Fluktuation der für diese Aufgabe zuständigen Bediensteten erfordern die Umstrukturierung auf ein effizientes, umfassendes, personalextensives Ernährungsnotfallvorsorge-Krisenmanagement.

Neues Konzept: ENV 2000

Ausgehend von dieser Situation wurde in Baden-Württemberg 1995 im Ministerium Ländlicher Raum eine neue Rahmenkonzeption, die Ernährungsnotfallvorsorge 2000, kurz ENV 2000 genannt, entwickelt. Sie verfolgt folgende Ziele, die schrittweise umgesetzt werden:

- die friedenszeitliche Notfallvorsorge wird in den Mittelpunkt gerückt, ohne den Verteidigungsaspekt außer acht zu lassen;
- unterschiedlichen Gefahrenlagen soll flexibel und angemessen begegnet werden können;
- vorhandene Organisationsstrukturen sollen (besser) genutzt werden;
- die Ausbildung im zivil-militärischen Bereich ist deutlich zu straffen und mit Blick auf friedenszeitliche Versorgungskrisen, insbesondere spezielle Gefahrenlagen (z. B. radiologische) zu effektivieren;
- Arbeitsmittel sind auf PC-gestützte Lösungen zu überführen, zu reduzieren und effektiver zu gestalten und
- über geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung Baden-Württembergs angesprochen werden.

Neben dem administrativen Teil des Maßnahmenkatalogs der ENV

2000 kommt in der heutigen Zeit der Öffentlichkeitsarbeit eine verstärkte Bedeutung zu. Denn die Selbstverständlichkeit des täglichen Einkaufs und ein Überangebot von Lebensmitteln haben dazu geführt, daß sich die Bürgerinnen und Bürger über Versorgungsengpässe keine bzw. kaum Gedanken machen und deshalb auf eine eigene Vorratshaltung häufig verzichten.

In Krisen und Katastrophen hat die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eine zentrale Priorität. Lebensmittelvorräte in nennenswertem Maßstab lagern in der Landwirtschaft, bei der Wirtschaft - in eingeschränktem Umfang -, in EU-Lagern und als staatlich vorgehaltene Reserven. Diese Vorräte sind in Katastrophenfällen für den einzelnen Bürger aber nicht kurzfristig zu erreichen und zu nutzen. Als Soforthilfe bei kurzfristigen Versorgungsstörungen kann sich der Bürger nur aus einer eigenen privaten Vorratshaltung versorgen. Der Eigenverantwortung kommt damit besondere Bedeutung zu, insbesondere vor dem Hintergrund, daß der Lebensmittel Einzelhandel eine sehr geringe Lagerhaltung betreibt (Stichwort: Just-in-time).

Ein wesentliches Element der neuen Konzeption ENV-2000 für Baden-Württemberg ist die nun abgeschlossene Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit an die geänderten Rahmenbedingungen. Ziel muß es sein, bei der Bevölkerung Interesse und ein Problembewußtsein für die Thematik der Ernährungsnotfallvorsorge zu wecken.

Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in der Vergangenheit existierte in Baden-Württemberg eine Wanderausstellung mit beschrifteten Schautafeln zu diesem Themenkomplex. Sie war aber eher auf den Spannungs- und Bewirtschaftungsfall ausgerichtet. Aus diesen Gründen war sie nicht mehr medienadäquat, zu „kopflastig“, und die „Botschaft“ war kaum noch zu vermitteln.

1. Ideenwettbewerb

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden Mitte 1995 verschiedene Werbeagenturen zu einem Ideenwettbewerb aufgefordert. In einer zeitgemäßen, modernen

und ansprechenden Art sollte das Thema den Bürgerinnen und Bürgern mittels einer (Wander-)Ausstellung und Broschüre nahegebracht werden. Zu den Eckpunkten, die in der „Botschaft“ vermittelt werden sollten, gehörte:

- Wie können Ernährungs-/Versorgungsengpässe entstehen?
- Was kann der Staat leisten?
- Was können die Ernährungswirtschaft und die Landwirtschaft leisten?
- Wie ist die Versorgungskapazität der baden-württembergischen Landwirtschaft und die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte?
- Was können/sollten die Bürgerinnen und Bürger selbst tun?
- Welche Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Probleme der privaten Vorratshaltung bei Lebensmitteln im Haushalt gibt es?

Die Informationen sollten durch moderne, für den Ausstellungsbesucher verständliche und von ihm akzeptierte Gestaltungsmittel und mit entsprechend geeigneten Medien überbracht werden. Aktivitäten sollten den Stand beleben. Wo möglich, sollte eine aktive Beteiligung der Ausstellungsbesucher angestrebt werden.

Aus sechs eingegangenen und insgesamt interessanten Arbeiten wurden durch eine gemischte Jury drei Preise vergeben. Der erste Preis erhielt den Zuschlag der Umsetzung.

2. Messekonzept

Die Schlüsselbotschaft des Siegers hieß:

Wir stellen die Urkräfte unserer Welt **Feuer, Wasser, Wind und Erde** spektakulär in den Mittelpunkt.

In Form einer großen multimedialen Kugel in der Mitte des Standes wird nach vier Seiten non-stop die Kraft der Urgewalten in Bild und Ton dargestellt. Hiervon geht ein Reiz der Beachtung aus, der einen Motivationsprozeß erzeugt und neugierig macht. Gekoppelt wird dies mit dem Motto: „Komme was will - wer Vorrat hat, ist besser dran“. Durch verschiedene grafische Schautafeln wird das anfänglich abstrakte und für den Besucher entfernte, nicht aktuelle Thema immer weiter verzweigt und verästelt, bis hin zu

Problemen des täglichen Lebens (Einkauf - Vorrat), die auch ihn berühren. Denn zu Vorrat gehört Keller, Kühlschrank, Haltbarmachung, Einkochen, Schädlinge, Befall etc. Damit wird die Thematik konkret. Weitere Anreize bieten (Koch-)Vorführungen, z. B. Einkochen, was und wie, Konservierung, Tips und Tricks etc. Abgerundet wird das Informationsangebot durch Mediensäulen, in denen der Besucher mittels PC durch ein interaktives Programm geführt wird.

Erstmals eingesetzt wurde der neu konzipierte Ausstellungsstand auf der Verbrauchermesse „Schwäbischer Fleiß“ im Herbst 1996 in Wernau bei Esslingen. Es folgte eine Teilnahme an der Badischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Freiburg und 1998 auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart. Die Messekonzeption wurde umgesetzt mit einem größenvariablen Stand, der in verschiedenen Proportionen an unterschiedlichen Standorten aufgebaut werden kann. Das moderne Messebausystem ist flexibel einsetzbar und kann damit an den zur Verfügung stehenden Raum gut angepaßt werden. Im Grundsatz ist es konzipiert für eine Standfläche von 60 bis 100 m², eine Anpassung an kleinere Flächen ist möglich.

Der Messestand ist in strukturierte Informationsbereiche rund um einen zentralen spektakulären Mittelpunkt gegliedert. Dieses Zentrum des Standes bildet eine große Weltkugel. Auf diesem Globus wird auf Großbildschirmen die Kraft der Urgewalten Wasser, Feuer, Erde und Wind in Bild und Ton dargestellt. Die Bildschirme sind eingebettet in den Umriss des Landes Baden-Württemberg.

In den Informationsbereichen des Standes werden als Informationsmedien Infotafeln eingesetzt, die flexibel aufgestellt werden können. Auf diesen Tafeln werden eingangs die vier Grundelemente Feuer, Wasser, Wind und Erde wieder aufgegriffen und ihre Schutzfunktion einerseits, aber auch die ihnen innewohnenden Gefahren aufgezeigt. Aufgrund von Naturkatastrophen kann es zu Versorgungsstörungen und -engpässen kommen.

Beispiel: Luft - eine Schutzhülle aus Gas. Die Atmosphäre bildet einen Schutzschild für die Erde. Meteoriten verglühen in dieser Schutzhülle. Schädliche Sonnenstrahlen werden herausgefiltert. Die Atmosphäre ist aber alles andere als ein stilles Luftmeer. Sie ist vielmehr ein ruheloser gewaltiger Ozean. Aus harmlosen

Winden können gefährliche Stürme entstehen, die mit Geschwindigkeiten von bis zu 500 km/h entlangbrausen und schwere Verwüstungen und Katastrophen anrichten können. erinnert sei nur an „Wibke“ 1990.

Des weiteren werden z. B. die diversen Arten der Vorratshaltung dargestellt, die optimalen Lagerbedingungen und die Haltbarkeit der verschiedenen Lebensmittel wird erläutert. Ein exemplarischer Notvorrat für eine Person und 14 Tage ist aufgeführt. Darüber hinaus wird demonstriert, wie der altersabhängige Lebensmittelbedarf berechnet werden kann.

Als weiterer Informationsbereich dient eine vom Standpersonal betreute Infotheke. Hier kann das Gespräch mit den Standbetreuern gesucht, Fragen gestellt werden. Informationsmaterial und Broschüren können hier verteilt und ausgelegt werden. Vor allem die Broschüre „Lebensqualität sichern“, die zusammen mit Umsetzung der neuen Messekonzeption erarbeitet wurde, kommt hier zum Einsatz.

Um praktische Vorführungen zum Thema Notvorrat zu ermöglichen, wurde in einem Standbereich ein Kochcenter mit entsprechender Bestuhlung vorgesehen. Damit wird den Besuchern die Möglichkeit gegeben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und über Vorführungen zum Thema Vorratshaltung am praktischen Beispiel

Interesse zu wecken sowie Informationen zu vermitteln. Diese Vorführungen, die von Hauswirtschaftslehrerinnen der Ämter für Landwirtschaft in der Schauküche abgehalten wurden, waren ein Besuchermagnet. Hervorragend angenommen von den Besuchern wurde auch die bei dem Messeinsatz auf dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart durchgeführte Standbetreuung durch Frauen aus den Reihen des Landfrauenverbandes. Über selbst hergestellte Vorräte wie z. B. Sauerkraut, konservierte Gartengewürze und Marmelade sowie Demonstrationen zur Herstellung dieser Produkte, aber auch über die Möglichkeit, die Produkte zu probieren, gelang es, einen großen Besucherkreis für das Thema zu interessieren.

Bei einem Messeinsatz gilt es vor allem, die Besucher zu motivieren, länger an einem Stand zu verweilen. Bei einzelnen Einsätzen wurde deshalb als Publikumsmagnet ein Quiz veranstaltet; als Preise wurden baden-württembergische Agrarprodukte und als Hauptgewinn ein Wochenende auf dem Bauernhof ausgelobt. Die Antworten auf die Fragen, die auf den Teilnahmekarten angekreuzt werden mußten, ergaben sich dabei alle aus den aufgestellten Informationstafeln.

Auf viel Interesse bei den Besuchern stieß auch ein beispielhafter Notvorrat für eine Person und 14 Tage, der in einer Vitrine aufgebaut wurde. Durch die Konfrontation mit

der Menge der Lebensmittel und Getränke, die eine Person in einem relativ kurzen Zeitraum benötigt, wurde bei vielen Betrachtern ein Denkprozeß über die Wichtigkeit der privaten Vorratshaltung angeregt, und es ergaben sich viele interessante Diskussionen.

3. Broschüre

Parallel zur Umsetzung der Ausstellungskonzeption wurde als Printmedium die Broschüre „Lebensqualität sichern“ aufgelegt. In dieser Broschüre sind alle Informationen, die auf dem Ausstellungsstand vermittelt werden, enthalten. Während allerdings bei der Gestaltung der Ausstellungstafeln das Hauptaugenmerk auf graphische Darstellungen und Bilder gelegt wurde, konnten in der Broschüre weitere Informationen für die Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden.

Botschaften, die auf den Infowänden relativ knapp und plakativ für den Betrachter dargestellt werden, können natürlich in einer Broschüre weit ausführlicher behandelt und veranschaulicht werden. Während z. B. auf den Infotafeln die wichtigsten Vorratsschädlinge nur im Überblick im Bild dargestellt werden und es aus Gründen der Übersichtlichkeit bei einer kurzen tabellari-schen Erklärung bleiben muß, wird dieses Thema in der Broschüre ausführlicher behandelt. Der Leser wird über allgemeine Vorbeugemaßnahmen informiert, die Schadtiere werden detailliert beschrieben, und er wird mit Informationen zu den Schäden durch diese Vorratsschädlinge und die mögliche Bekämpfung versorgt.

Auf 43 Seiten wurde so ein komplettes Kompendium über das Entstehen von Versorgungsengpässen, die Rolle der Landwirtschaft und des Staates bei der Versorgung, die verschiedenen Arten der Vorratshaltung und Haltbarmachung bis hin zu Empfehlungen für die Zusammensetzung eines persönlichen Vorrats geschaffen.

4. Internet

Das Internet ist zur Zeit ein aktuelles Medium. Hier werden Plattformen für Diskussion, Öffentlichkeitsarbeit und Informationen bereitgestellt.



Infotheke mit Besuchern



Kochzentrum

Unter <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de> stellt das Ministerium Ländlicher Raum seit August 1998 ein breitgefächertes Informationsangebot für die interessierte Öffentlichkeit bereit. Wichtiger Bestandteil des Informationsangebots ist die Darstellung verschiedener Themen, angefangen vom Ländlichen Raum über die Flurneuordnung, die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz- und Verbraucherschutz bis hin zum Agrarmarkt und zur Bildung und Beratung. Als besondere Serviceleistung erhält der Internetnutzer Termine zu Veranstaltungen, Wettbewerben, Ausstellungen und Seminaren. Außerdem wird auf vom Ministerium herausgegebene Broschüren hingewiesen, die per E-mail angefordert werden können.

Die Homepage und die Sites der Hauptkapitel sind durch ihre aufwendige Gestaltung statisch angelegt. Sämtliche Unterkapitel und Verzweigungen werden durch ein Redaktionssystem erstellt. Diese Seiten können ständig von den Mitarbeitern des Ministeriums erneuert oder aktualisiert werden. An zentraler Stelle werden dann die neuen Texte, Grafiken oder Bilder in das Redaktionssystem eingestellt. Das Referat 31, zuständig für die Ernährungsnotfallvorsorge des Landes Baden-Württemberg im Ministerium Ländlicher Raum, hat in der Rubrik „Themen“ zum Stichwort „Ern.notfallvorsorge“ viele Informationen eingestellt.

Grundlage für den Internetauftritt waren die für Ausstellungszwecke konzipierte interaktive CD-ROM der computergestützten Info-Säulen sowie die Broschüre „Lebensqualität sichern“.

Im Gegensatz zum publikumswirksamen Messeauftritt, wo die vier Urgewalten in Form einer Weltkugel in den Mittelpunkt gestellt wurden, wird im Internetauftritt das Augenmerk zunächst auf die Vielzahl von weltweiten Naturkatastrophen gelenkt. Es werden Weltkarten mit den am häufigsten vorkommenden Krisen- und Katastrophengebieten gezeigt. Gleichzeitig wird eine Liste mit den schwersten und größten Schadensereignissen - vom Erdbeben über Stürme, Überflutungen bis hin zu Transportengpässen auf den Straßen und Schadensfällen in der Großindustrie - präsentiert.

Struktur des Internet-Angebots

Ern. Notfallvorsorge

- Lebensmittelverbrauch und Selbstversorgungsgang
- Erdbeben / Vulkanausbrüche
- Sturm / Hochwasser
- Dürre
- Schneekatastrophen
- Katastrophen in großtechnischen Anlagen
- Störungen in Transport/Industrie

staatl. Vorsorge

- private Vorsorge
- Energiebedarf
- Wasserbedarf
- Vorratshaltung
- Trockenvorräte und Konserven
- Tiefgekühlte Vorräte
- Frischvorräte
- Haltbarmachung
- Vorratsschädlinge
- Schädlinge
- Kellerschnecke

- Milben
- " "
- Mikroorganismen
- Schimmel
- Hefen
- " "
- Notvorrat
- Pers. Notvorrat

Das Internetangebot zum Thema Ernährungsnotfallvorsorge umfaßt ca. 40 Seiten. Sämtliche Inhalte sind grafisch hinterlegt. Wer sich im Internet informiert, kann dabei gleichzeitig den Bedarf für seinen persönlichen Notvorrat für sich und seine Familie errechnen und ausdrucken lassen. Dazu muß nur die Anzahl der Personen in den entsprechenden Altersklassen in eine Tabelle eingefügt werden, der Computer berechnet daraus die notwendigen Lebensmittelmengen für einen zweiwöchigen Vorrat. Darüber hinaus sind ergänzende Links zu Informationen von anderen Anbietern zu den entsprechenden Themen integriert.

Resümee

Trotz einiger Vorbehalte und „Unkenrufen“ - „kropfunnötig, lockt niemanden hinter dem Ofen vor“ - kann Öffentlichkeitsarbeit mit der richtigen „Verpackung“ auch dieses Thema „verkaufen“. Dies zeigen deutlich die Reaktionen und Gespräche, die die Ausstellungsbetreuer auf den verschiedenen Messen mit den Besuchern geführt haben.

Sollten Sie weiteres Interesse an diesem Thema haben, können Sie die angesprochene Broschüre bei:

Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
Postfach 10 34 44
70 029 Stuttgart

anfordern.

Oder Sie surfen sich im Internet unter <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de> durch das Thema „Ern.notfallvorsorge“.

Anregungen, aber auch Kritik entweder direkt durch das Internet oder per Post nehmen die Autoren gerne entgegen, um das Angebot weiter zu verbessern.

Katastrophenmedizin in Europa

Ein Workshop öffnet Grenzen

von Wolfram Geier, ASB, Köln, und Dr. med. Johann Wilhelm Weidringer, München

Die Abstimmung über Themen der grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistungsmöglichkeiten bei Katastrophen und Großschadensereignissen in Europa war eine der Zielsetzungen eines Expertenworkshops zur Katastrophenmedizin auf dem Gebiet der Europäischen Union. Repräsentanten aus 15 europäischen Nationen beteiligten sich vom 10. bis zum 12. Februar 1999 an dieser Veranstaltung.

Neben Frankreich hatten vor allem die Niederlande und die Abteilung Zivilschutz der Generaldirektion XI der Europäischen Kommission diesen Workshop organisiert. Das französische Innenministerium hatte als adäquaten Tagungsort sein Nationales Institut für Studien zur Zivilen Sicherheit (INESC) in Nainville-les-Roches - vor den Toren von Paris gelegen - zur Verfügung gestellt.

Nach Grußworten hochrangiger Vertreter aus den französischen Ministerien für Inneres (V. Convert), Gesundheit (Dr. Ph. Hrouda) sowie Zivile Verteidigung und Zivilschutz (Dr. B. Viala) vermittelte der Repräsentant der zuständigen Europäischen Kommission in Brüssel - P. Alevantis (Griechenland) - die Inhalte des EU-Programmes zur Harmonisierung der (katastrophen-)medizinischen Hilfe in Europa. Dieses Unterthema wird in das generelle Aktionsprogramm der EU zum Zivil- bzw. Katastrophenschutz eingebunden.

Neben den Workshops zur Katastrophenmedizin wurden und werden Arbeitstagungen zu anderen relevanten Themen wie „Information und Warnung“ oder „Vom Notfall zur Krise“ durchgeführt. Im Laufe des Jahres 1999 werden nach Vorstellung der EU und der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten alleine zum Thema „Katastrophenmedizin“ mehrere Folgeworkshops und eine bedeutende internationale Konferenz in Amsterdam angeboten. Für die EU gilt auch auf die-

sem Sektor das Subsidiaritätsprinzip. Strenge Reglements sind nicht beabsichtigt. Die Harmonisierungsbestrebungen und die jeweiligen Aktionsprogramme bauen ausschließlich auf einem breiten Konsens der Beteiligten auf, dessen Herstellung in einigen Fällen durchaus mit intensiver Diskussion und Arbeit verbunden ist.

An zwei Vormittagen wurden in Nainville-les-Roches jeweils zunächst Großschadensereignisse und Katastrophen im Rahmen von detaillierten Referaten von am Einsatz beteiligten Führungskräften differenziert dargestellt:

D. Digiambattista, Korsika/Frankreich:
Tribüneneinsturz im Fußballstadion Bastia

D. Th. Sharpe, M.D., Großbritannien:
Brand im Fußballstadion Bradford

Dr. E. Hüls, Deutschland:
Das ICE-Unglück in Eschede

Col. L. Quintyn, Belgien:
Fähren-Untergang Seebrücke

Dr. B. Viala, Frankreich:
Tankzug-Explosion „N'Sam“ in Kameroun

Workshops

In einzelnen Workshops zu den Themenkreisen „organisatorische, medizinische, psycho-soziale sowie rechtlich/finanzielle Aspekte bei der Katastrophenhilfe“ wurde in gemischt-nationalen Arbeitsgruppen ein erster Versuch unternommen, sich über Unterschiede und vor allen Dingen Gemeinsamkeiten in den jeweiligen Hilfeleistungssystemen auszutauschen und diese anschließend dem Plenum vorzustellen.

In jedem Fall waren die Arbeitsgruppen dazu geeignet, ein tiefer-

gehendes Verständnis für Hilfeleistungsstrukturen bei Großschadensereignissen und Katastrophen in europäischen Partnerländern zu entwickeln. Einige europäische Staaten verfügen über ein relativ einheitlich strukturiertes Hilfeleistungssystem rettungsdienstlicher sowie katastrophenschutzbezogener Art, teils sogar mit nationalen Notfallplänen - beispielsweise Portugal.

Europäischer Vergleich

Die materiellen und personellen Grundlagen sowie die zugrundeliegenden Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte sind sehr unterschiedlich. Eine Verknüpfung mit dem verfügbaren finanziellen Volumen für Rettungsdienst und Katastrophenschutz - bezogen auf das jeweilige nationale Bruttosozialprodukt - wurde bisher nicht erarbeitet. Gerade auch unter der Fragestellung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Vorhaltung von Gefahrenabwehrpotentialen und der Ausgaben für diese Vorhaltungen besteht ein großer Forschungsbedarf in allen Ländern Europas.

Am Nachmittag des zweiten Seminartages wurden am Fallbeispiel eines fiktiven Großunfalles durch Entgleisen eines Hochgeschwindigkeitszuges die jeweiligen nationalen Hilfeleistungsmöglichkeiten wiederum in Arbeitsgruppen konkretisiert und am letzten Tag im Plenum vorgetragen sowie diskutiert. An der Abschlußbesprechung des Workshops - während der ausführlich die fallbezogenen, nationalen Hilfeleistungskonzepte im Hinblick auf Gemeinsamkeiten hinterfragt wurden - nahmen auch die Mitglieder der „Core-Group“ aus mehreren Staaten Europas teil, die für die zuständige EU-Kommission bereits eine Serie von Workshops in mehreren Staaten Europas vorbereitet haben.

Schon während des Workshops hatten die Vertreter Deutschlands in der Arbeitsgruppe den Eindruck, daß vor allem Frankreich und Österreich sehr stabile nationale Systeme für den Einsatz bei Katastrophen etabliert haben und diese bekanntlich auch international zum Einsatz bringen. Darüber hinaus war sehr deutlich zu spüren, daß die zuständige EU-Kommission in Brüssel nachhaltig an einer Harmonisierung katastrophenmedizinischer Hilfeleistungskonzepte in Europa interessiert ist - sicherlich im Rahmen eines Bildes, in dem dieser Themenkreis nur einen Mosaikstein darstellt.

Für 1999 sind noch folgende Veranstaltungen geplant:

März (Spanien):
Kurs über internationale Module in der Katastrophenmedizin

April (Schweden):
Workshop „Train the trainer“

Juni (Niederlande):
Workshops zu organisatorischen Aspekten der medizinischen Hilfeleistung sowie Workshops über Not-

fall- und Katastrophenmedizin und der Besuch von katastrophenmedizinischen Einrichtungen

September (Frankreich):
Teilnahme an einer Stabsübung

Oktober (Schweden):
Workshop über Management in der Katastrophenmedizin

KATASTROPHENSCHUTZ/DEUTSCHLAND

3. Sitzung der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

Europa und die neue Hoffnung auf Wiedererwachen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern

von Winfried Glass, Fachjournalist, Bonn

Die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz traf am 30. November 1998 zu ihrer 3. Sitzung zusammen. Die NOTFALLVORSORGE hat über die vergangenen Sitzungen berichtet und wird die Arbeit dieses Gremiums weiterhin begleiten. Im Hause des Arbeiter-Samariter-Bundesverbandes in Köln konnte der Vorsitzende, Kölns Oberbürgermeister Dr. h.c. Norbert Burger, eine erste umfassende positive Bilanz ziehen.

Drei Plenarsitzungen fanden binnen 15 Monaten statt, es wurden acht Projektarbeitsgruppen eingerichtet, darunter auch die jüngste Arbeitsgruppe „Zivil-Militärische Zu-

sammenarbeit bei Inlandskatastrophen“ gemeinsam mit dem Bundesverteidigungsministerium.

Projektergebnisse wurden bereits veröffentlicht, ein eigener Informationsdienst „Periskop“ wird herausgegeben. Die Ständige Konferenz wirkt bei Tagungen und Seminaren des Deutschen IDNDR-Komitees mit, so zum Beispiel anlässlich der „Early Warning Conference“ in Potsdam. Gemeinsam mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilverteidigung organisierte und führte sie einen bundesweiten Workshop durch. In der Fachwelt stößt die Arbeit der Ständigen Konferenz mit ihrem Leistungsprofil auf eine gute Resonanz.

Gleichzeitig konnte durch die Integration der Ständigen Konferenz in die Katastrophenschutzorganisationen auf die Schaffung zusätzlicher, meist hinderlicher institutioneller Mechanismen verzichtet und auf diese Weise praxisorientiertes Handeln sichergestellt werden. Gemeinsam ist es gelungen, ein neues arbeitsfähiges und attraktives Gremium zu schaffen, ohne den sonst üblichen institutionellen Rahmen übermäßig zu erweitern.

Für den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz ist es von besonderer Bedeutung, daß die Aufgaben und Projekte mit allen am Zivil- und Katastrophenschutz beteiligten Institu-

Das neue Aktionsprogramm

Alessandro P. Barisich, Abteilungsleiter in der für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektion XI der EU-Kommission in Brüssel, stellte der deutschen Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz am 30.11.1998 in Köln das neue Aktionsprogramm der EU vor.

Grundsatz: Katastrophenschutz ist und bleibt zukünftig europäische Gemeinschaftsaufgabe

Barisich gab einen historischen Überblick, beginnend bei der ersten Ministerkonferenz zu diesem Thema 1985 in Rom, sowie einen Überblick über die größeren Katastrophen auf dem Gebiet der EU in den vergangenen 50 Jahren. Er stellte klar, daß die Aufgabe Katastrophenschutz aufgrund der neueren Vertragsgrundlagen von Amsterdam zur Gemeinschaftsaufgabe der EU deklariert wurde.

Die Strukturen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes bauen dabei auf den jeweiligen regionalen Ebenen und Zuständigkeiten auf, denen danach die jeweils nationalen Ebenen folgen. Die EU und damit die zuständige Generaldirektion begreifen sich als subsidiäre Einrichtungen, die im Rahmen des europäischen Harmonisierungsprozesses einen effektiven Beitrag zur Katastrophenvorsorge und Katastrophenbekämpfung bei großen Unglücksfällen und grenzüberschreitenden Katastrophen leisten wollen. Die Strukturen und die Organisationsmodelle sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Trotzdem können gemeinsame Aufgaben und Projekte definiert und angegangen werden. In Artikel 3/3 b des „Maastrichter Vertrages“ sowie in Artikel 5 des noch jungen „Amsterdamer Vertrages“ wird die Aufgabe des Zivilschutzes in der EU nochmals benannt und ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben. Drei relevante Bereiche bilden die Schwerpunkte der EU-Arbeit: Prävention, Einsatzbereitschaft und Intervention bei besonders schweren Unfällen oder (Natur-)Katastrophen.

Deutsche Besonderheit: Verfassungsmäßige Trennung von Zivilschutz im Kriege und Katastrophenschutz im Frieden.

Im europäischen Sprachgebrauch schließt der Begriff der „civil protection“ grundsätzlich alle Gefahrenlagen (technogene Unfälle und Kata-

strophen, Naturkatastrophen, terroristische und militärische Bedrohungs-, Gefahren- und Schadenslagen) ein. Damit unterscheidet sich der in der EU übliche Sprachgebrauch von der spezifisch deutschen verfassungsbedingten Differenzierung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz.

Mit dem zuständigen Referat der NATO für den Bereich der Civil Emergency Planning (CEP) bestehen gute Arbeitskontakte seitens der EU. Im Zuge der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie ergeben sich verstärkte Kooperationsnotwendigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und den anderen europäischen Nachbarstaaten sowie mit den südlichen Mittelmeeranrainern und den GUS-Staaten.

In verschiedenen internationalen Symposien wird der Ideen- und Wissensaustausch verstärkt. So finden Workshops zu Themen wie „Vom Notfall zur Krise“, „Information und Warnung“ oder „Probleme in der Kommunikation“ unter der organisatorischen Leitung der Bundesrepublik Deutschland statt. Unter der Leitung der Niederlande wird in Workshops und Konferenzen („five milestones“) der Schwerpunkt „Katastrophenmedizin“ bearbeitet. Unter französischer Leitung wird sich die Gemeinschaft mit Themen der Öffentlichkeitsarbeit und der Information der Bevölkerung beschäftigen, während Finnland gemeinsam mit anderen Staaten Schwerpunktarbeit in Fragen der Prävention leistet.

Ein wichtiges Element des Wissens- und Informationstransfers innerhalb der EU kann der organisierte und zeitlich befristete Austausch von Fachleuten zwischen einzelnen Mitgliedstaaten sein. Weitere Aktivitäten der EU werden derzeit vorbereitet. Hierzu zählen insbesondere ein Aktionsplan für die Katastrophmedizin, ein Pilotprojekt für die Folgenabschätzung von Notfällen nach Erdbeben, ein Projekt für die Entwicklung des Katastrophenschutzes in städtischen Ballungszonen, ein Pilotprojekt zur Frühwarnung vor plötzlichen Überschwemmungen, Spring- und Sturmfluten und ein Workshop über mögliche Probleme bei der Trinkwasserversorgung.

Den Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin, zusätzlich eine Veranstaltung zur Thematik „Gefahren und Risiken in europäischen Übersee- und Großhäfen durch Gefahrgüter“ abzuhalten, begrüßte Barisich sehr. Die EU könne sich eine anteilige Finanzierung eines entsprechenden Workshops gut vorstellen.

tionen, Verbänden und Organisationen gemeinsam angegangen wurden. Berührungängste - wenn sie je vorhanden waren - konnten schnell überwunden werden.

Abteilungsleiter Rosen – der „Neue“ im BMI

Mit Neugier und Spannung wurde die Vorstellung des „Neuen“ im Bundesministerium des Innern, Leiter der Abteilung O erwartet. Es ist Ministerialdirigent Rosen; zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird er wohl längst planstellengerecht Ministerialdirektor sein. Rosen gestand ein, daß ihm das Metier des Zivil- und Katastrophenschutzes zwar nicht ganz unvertraut sei, er aber erst seit wenigen Monaten in dieser Aufgabe stehe und ihm daher manches noch neu sei.

Er habe an diesen Aufgaben Interesse gefunden und sehe Diskussionsbedarf zwischen den Organisationen, dem Bund, den Ländern und den Kommunen, die sich von Amts wegen mit Zivil- und Katastrophenschutz befassen.

Der Bund hat in der letzten Legislaturperiode das neue Zivilschutzkonzept erarbeitet und beraten. Dieses wird von der neuen Regierung mitgetragen, denn sie hat es in der Legislaturperiode mit verabschiedet.

Allerdings - und damit gerät die Aufgabenstellung der Ständigen Konferenz ins Blickfeld - bedarf das Konzept der Umsetzung. Vor wenigen Wochen wurde die neue Kostenregelung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 1999 verabschiedet, ebenso die Ausbildungsregelung. Die neue Bundesregierung geht davon aus, daß die Verfahrensregelungen den Organisationen Vereinfachungen bringen werden. Regelungen, die weniger bürokratisch sind als die früheren. Aber die Verwaltungsvorschriften sind noch in Arbeit, und hierzu braucht das Bundesinnenministerium die Unterstützung der Organisationen. Die Zukunft wird erweisen, ob das neue Konzept tragfähig ist.

Ministerialdirektor Rosen sprach wörtlich von seinem Eindruck, „daß der Katastrophenschutz in der Situation der letzten Monate durchaus Diskussionsbedarf aufweist“. In der Theorie erscheine alles gut or-



V.l.n.r.: Barisich, EU-Kommission; Ministerialdirektor Rosen und sein Mitarbeiter Waldecker, BMI; Präsident Schuch und sein Mitarbeiter Frank, BZS

ganisiert, in der Praxis könne es aber Bedarf zum Nachdenken geben.

Im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz wurde bereits darüber beraten. In informeller Runde will man prüfen, ob der Katastrophenschutz der jüngsten Zeit Veranlassung gegeben hat, Einsatzpläne und Zusammenarbeit zu überdenken. Die privaten Organisationen spielen in diesem Zusammenhang eine ganz wichtige Rolle. Insofern dankte Rosen auch dafür, daß in einem Schreiben an den neuen Bundesinnenminister Schily die Organisationen auf den Regierungswechsel reagiert haben, und machte ein Angebot zur Zusammenarbeit.

Zur Erläuterung des Hintergrundes ein Auszug aus dem Schreiben des ASB-Bundesverbandes gleichzeitig im Namen der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz, deren Geschäftsführung er innehat, vom 28. Oktober 1998:

„Leider hat die alte Bundesregierung das Reformwerk von 1997 nur halbherzig und unvollständig umgesetzt. (...)“

...die konstruktiven Vorschläge der bundesdeutschen Katastrophenschutzorganisationen an den dem Gesetz nachgeordneten Arbeiten des Ministeriums wurden in der zustän-

digen Abteilung in der Vergangenheit kaum berücksichtigt, die wiederholt angebotene aktive Mitarbeit der Organisationen als Know-how-Träger in die Ausarbeitung der Konzepte und Vorschriften meist negiert.

Gerne steht ... die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz für eine enge Kooperation im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung...“.

Rosen erklärte hierzu, daß dies uneingeschränkt akzeptiert würde und daß er sich auf die Gespräche, die in Zukunft geführt werden, freue. Das BMI wolle den Interessen der Hilfsorganisationen die notwendige Aufmerksamkeit widmen.

Workshop „Oderhochwasser 1997“ und die Konsequenzen

Gerade die Facharbeit in den Arbeitsgruppen sowie der Workshop zum Oderhochwasser, der gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilschutz durchgeführt wurde, dürften die Arbeit der Konferenz im vergangenen Jahr geprägt haben. Das Bundesamt für Zivilschutz mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilverteidigung hat sich für eine

Fortsetzung dieser Art des Gedankenaustausches ausgesprochen und kann sich des vollen Engagements der Ständigen Konferenz sicher sein. Drei Arbeitsgruppen im Workshop haben die Bereiche „Führung“, „Helfereinsatz“ und „Planungen“ ergebnisorientiert diskutiert. Ein weiterer Workshop soll im Frühjahr 1999 zum Thema „Gefahrenabwehrplanung“ angeboten werden.

Einheitliche Führungsdienstvorschrift

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeitsgruppe Führung ist die Forderung nach einer weitgehend einheitlichen Führungs-Dienstvorschrift für alle Katastrophenschutzorganisationen als Nachfolger der alten KatS-DV 100. Die zur Zeit beim Deutschen Feuerwehrverband in Arbeit befindliche neue Feuerwehr-Führungsdienstvorschrift soll auf ihre Übertragbarkeit auf andere Organisationen überprüft werden. Der überwiegende Teil der Katastrophenschutzorganisationen kann sich eine in dieser Frage angestrebte Harmonisierung gut vorstellen. Neben der internen Prüfung in den Katastrophenschutzorganisationen wird die Ständige Konferenz dieses Ergebnis auch dem Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz mit der Bit-

te übermitteln, eine Vereinheitlichung der Dienstvorschriften - vor allem einer neuen zentralen Führungsdienstvorschrift - auf der Grundlage der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift anzustreben.

Zivil-Militärische-Zusammenarbeit:

Neben der Arbeit der bereits etablierten Arbeitsgruppen findet die Neugründung der Arbeitsgruppe zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit bei Inlandskatastrophen große Anerkennung. Besonderer Dank gilt dem Bundesverteidigungsministerium, Referat FÜS IV 5, das dieses Thema in aller Offenheit gemeinsam mit den zivilen Partnern anpacken und bearbeiten will. Dabei wird das Bundesverteidigungsministerium im Innenverhältnis der Bundeswehr die militärischen Zuständigkeiten und besonderen Fachkompetenzen des Heeresführungskommandos mit den Territorialen Kommandobehörden sowie des Inspektors Sanitäts- und Gesundheitswesens berücksichtigen und einbeziehen. Gerade die Hochwasserlagen, aber auch Ereignisse wie das ICE-Unglück von Eschede zeigen sehr deutlich, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und den Streitkräften zum Schutz der Bürger ist.

Begleitung der Gesetzgebung

Trotz der bisherigen Bilanz steht die Ständige Konferenz noch am Anfang ihrer Arbeit. So wird sie die Bundes- und Landesgesetzgeber bei der Neufassung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren fachkundig begleiten. Inzwischen hat die zuständige Projektarbeitsgruppe die gestellten Aufgaben in Form einer Synopse und der Ausarbeitung von Prüfsteinen für die Katastrophenschutz-gesetzgebung erfolgreich abgeschlossen (Sie kann bei der ASB-Bundesgeschäftsstelle angefordert werden).

Selbsthilfefähigkeit und -bereitschaft der Bevölkerung

Neue Ansätze in der Gefahrenabwehr müssen entwickelt werden, wo-

bei vor allem an neue Konzepte zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu denken ist, wie sie anlässlich des Workshops in Ahrweiler gefordert wurden.

Hierzu gibt es bereits ein erstes Zwischenergebnis der Projektarbeitsgruppe, das noch nicht als verwendbarer und zur Veröffentlichung geeigneter Arbeitsbaustein, sondern eher als roter Faden für die weitere Diskussion in der Ständigen Konferenz zu werten ist.

Das neue Aktionsprogramm der EU

Darüber hinaus wird die Angleichung der Verhältnisse in der Katastrophenvorsorge und im Katastrophenschutz auf Europäischer Ebene die Ständige Konferenz beschäftigen und hoffentlich zu manchem „Aha-Erlebnis“ führen. Die Europäische Union bietet vielfältige Möglichkeiten, diese Themen interdisziplinär zu diskutieren sowie von anderen Mitgliedstaaten zu lernen.

Aus diesem Grunde begrüßte es Vorsitzender Burger, daß die Gründung der „Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“ in der zuständigen Generaldirektion XI der Europäischen Kommission positiv zur Kenntnis genommen wurde. 1999 wird mit einem regen Ideen- und Gedankenaustausch begonnen. So konnte der zuständige Abteilungsleiter in der Generaldirektion, der Italiener Alessandro Barisich, als Gastreferent in Köln begrüßt werden (s. Beitrag: „Das neue Aktionsprogramm der Europäischen Kommission für den Katastrophenschutz“). Mit dem „Amsterdamer Vertrag“ bekommt die Gemeinschaftsaufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland neue Fahrt.

Workshop „Chemische Kampfstoffe/ Chemieunfälle/ Gefahrgutunfälle“

Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin hat in Kooperation mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz einen Workshop zum Thema „Chemische Kampfstoffe/Chemieunfälle/Gefahrgutunfälle“ im Mai 1998 durchgeführt. Besonders nachdenklich und beeindruckt war

die Ständige Konferenz nach dem anschaulichen Bericht über die zugehörige praktische Übung. Sie offenbarte die Schwierigkeiten vor allem der medizinischen Rettung und Versorgung der Verletzten bei Gefahrgutunfällen. Der Bericht legte einen Schwerpunkt auf den Einsatz chemischer Gifte im Rahmen terroristischer Anschläge.

Hier muß der Bund konkret tätig werden!

Der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin appellierte mit Verweis auf den Charakter von B- und C-Waffen als Massenvernichtungsmittel sowie mit dem Hinweis auf zahlreiche ungelöste Fragen in diesem Zusammenhang auch auf die besondere Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes.

Während in der Diskussion der Vertreter des Deutschen Städtetages die Auffassung vertrat, daß mögliche Reibungsverluste bei komplexen Rettungseinsätzen (Beispiel: Gefahrgutunfall) in den großen Städten mit integriertem Rettungsdienst vermieden würden, bestätigten der Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr wie auch der Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes die durch den Workshop herausgearbeiteten und hier vorgebrachten Probleme und betonten die Notwendigkeit, sich verstärkt damit zu befassen.

Perspektive 1999

Für die nächsten Sitzungen der Ständigen Konferenz sind die Themen vorgeschlagen:

- Umsetzung der Zivilschutzreform auf der kommunalen Ebene - Auswirkungen im Katastrophenschutz,
- Das Konzept des Civil Emergency Planning (CEP) der NATO - Informationen und Auswirkungen auf die Gefahrenabwehrplanung.

Ein mehrtägiger Workshop wird sich mit Gefahrenabwehrplanung in Deutschland befassen. Die Projektarbeitsgruppen werden ihre Arbeiten fortführen. Neue Projektarbeitsgruppen sind zu den Bereichen „Europa“ und „Chemisch-Biologische Risiken und Gefahrenlagen“ (Bezeichnungen noch vorläufig) geplant. Der Termin für die nächste Sitzung ist für Mai oder Juni 1999 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes in Brandenburg

Aufgaben und Rolle der Polizei bei der Bewältigung von Großschadensereignissen/Katastrophen

von Frank Güldner, Polizeihauptkommissar, Potsdam

1. Rechtliche Grundlagen des Katastrophenschutzes

Im Katastrophenfall muß grundsätzlich zunächst einmal zwischen den Begriffen „Großschadensereignis“ und „Katastrophe“ unterschieden werden. Die Definitionen des Begriffs Katastrophe unterscheiden sich in Bund und Ländern grundsätzlich nur unwesentlich. In diesem Zusammenhang ist auf Art. 30 GG zu verweisen, daß die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben eine Sache des jeweiligen Landes ist, soweit das GG keine anderen Regelungen trifft oder zuläßt. Die erwähnte Unterscheidung der Begriffe ist deswegen notwendig, weil eine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes erst dann vorliegt, wenn sie von der hierfür zuständigen Stelle als solche festgestellt worden ist.

In Brandenburg ist dies gemäß § 16 BbgKatSG die „untere Katastrophenschutzbehörde“. Erst hiernach gilt - bei konkret gefahrenabwehrenden Maßnahmen - das Katastrophenschutzgesetz. Dies bedeutet im Vorfeld, daß bei dem noch nicht als Katastrophe definierten Großschadensereignis das Brandenburgische Polizeigesetz (BbgPolG) bzw. für Ordnungsbehörden das Ordnungsbehördengesetz (BbgLObg) oder sonstige Spezialgesetze wie z. B. das Brandschutzgesetz einschlägig sind. Gegenüber den hier festgelegten Eingriffsermächtigungen hat der Gesetzgeber der Katastrophenschutzbehörde als Sonderordnungsbehörde der Gefahrenabwehr (§ 3 BbgGKatSG) erheblich erleichtert, die im Katastrophenfall notwendigen Maßnahmen zu treffen, indem nicht mehr besonders wie im gewohnten Gefahrenabwehrrecht zwischen Gefahrengraden und diversen Einzeler-

mächtigungen unterschieden werden muß.

Als Generalklausel ermächtigt § 16 BbgGKatSG die untere Katastrophenschutzbehörde, „alle erforderlichen Maßnahmen“ zu treffen. Dies gilt auch für den Einsatzleiter in § 17 BbgGKatSG. Auch ist die Inanspruchnahme von Personen und Sachen in § 9 erleichtert worden.

Fazit ist somit, daß bis zur Feststellung der Katastrophe für die verschiedenen zuständigen Behörden zunächst einmal ihre diversen allgemeinen oder speziellen Ermächtigungen - so bei der subsidiär (hilfsweise) zuständigen Polizei das BbgPolG einschlägig sind, während nach Feststellung der Katastrophe durch die zuständige Behörde für die unterstellten Kräfte das BbgKatSG als Spezialnorm Vorrang vor der zuvor genannten Ermächtigung hat.

2. Rolle und Aufgaben der Polizei

Die Bürger erwarten - und das völlig zu Recht - von ihren Sicherheitsbehörden und insbesondere von der Polizei ein professionelles Notfallmanagement. Die Aufgaben der Polizei bei der Bewältigung von Großschadensereignissen/Katastrophen ergeben sich aus dem Auftrag der Polizeigesetze zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

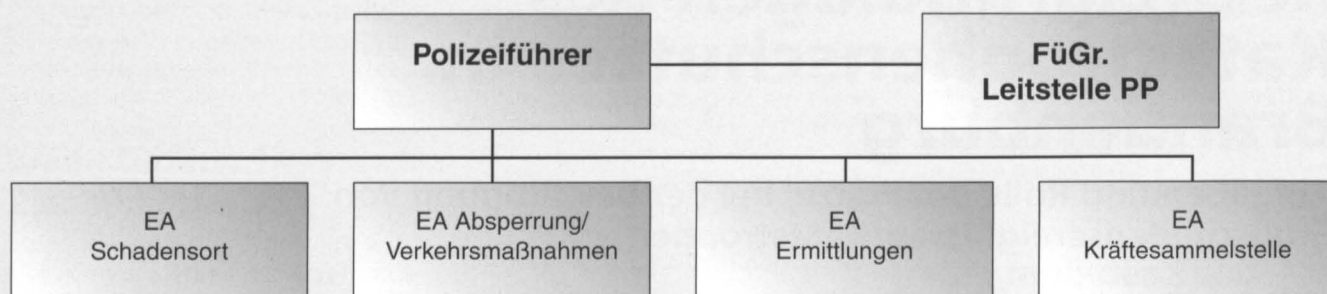
Bei der Bewältigung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen wird die Polizei als eilzuständige Gefahrenabwehrbehörde insbesondere für die Maßnahmen der Anfangsphase mitverantwortlich sein und übernimmt so eine stabilisierende und ausgleichende Rolle. Auf diese Aufgaben muß sie sich vorbereiten und im Verbund mit den neben

ihr verantwortlichen Fachbehörden für eine sichere Gefahrenabwehr oder Störungsbeseitigung sorgen. Die Polizei ist deshalb gehalten, mit diesen Behörden die Gesamtproblematik zur Risikominimierung und Schadensbeseitigung rechtzeitig zu erörtern.

Die Polizei wird in Kenntnis verteilter Zuständigkeiten erkennen, daß insbesondere in technischen oder naturwissenschaftlichen Fragen andere Behörden wesentlich kompetenter sind als sie selbst, und wird auf fachkundige Ratschläge angewiesen sein. Da bei allen größeren Schadensereignissen/Katastrophen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Bereich die Polizei umfangreiche Aufgaben wahrzunehmen hat, müssen Führungskräfte aller Ebenen mit den Gesamtproblemen vertraut sein, um diese in taktischer und rechtlicher Hinsicht sowie bezüglich der Aus- und Fortbildung der Kräfte und der Ausstattung umsetzen zu können. In die vorbereitenden Handlungen wird einfließen, daß nicht die Bewältigung äußerst seltener Katastrophen das Problem täglicher Einsatzbewältigung ist, sondern die Maßnahmen anläßlich häufiger Unglücke. Darauf haben sich Führungs- und Einsatzkräfte entsprechend einzurichten und strukturierte Vorarbeit zu leisten, wenn der Ernstfall professionell bewältigt werden soll.

Die Maßnahmen der Polizei werden vom Einzelfall bestimmt. Ein allgemein gültiges taktisches Konzept gibt es nicht, d. h. die polizeilichen Maßnahmen sind nach der jeweiligen konkreten Lage unter Abwägung aller Umstände zu treffen. Die Polizei hat anzustreben, möglichst frühzeitig den Handlungsablauf zu bestimmen. Dies ist regelmäßig zu erreichen, wenn die Maßnahmen entsprechend geplant werden. Dazu sind u. a. die erforderlichen organisatorischen, personellen und materiellen Maßnahmen kalendermäßig vorzubereiten und zu aktualisieren.

BAO Größere Schadensereignisse / Katastrophe – Phase I



BAO Größere Schadensereignisse / Katastrophe – Phase II



* Hinweis: Ist der Katastrophenfall nicht festgestellt, Einrichten eines EA Ermittlung/Identifizierung

Besonderheiten Großschadensereignisse gegenüber anderen polizeilichen Anlässen

- in der Regel plötzlich eintretendes Ereignis ohne Vorwarnung
- (fremdartige) Gefahren außerhalb des Polizeialltages
- unklare Schadens- und Gefahrenlage
- hohe Öffentlichkeitswirksamkeit
- zuerst eintreffende Polizeibeamte überfordert/unterqualifiziert
- Kräftemangel
- sehr hoher Informationsbedarf
- Gleichzeitigkeit taktischer und organisatorischer Maßnahmen erforderlich
- Zusammenarbeit verschiedenster Fachdienste/Organisationen

Ziele der Polizei bei der Bewältigung von Großschadensereignissen

- Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und bedeutenden Sachwerten von Betroffenen, Unbeteiligten und Einsatzkräften

- Gewinnung umfassender Erkenntnisse über Schadensausmaß und die Gefahrenlage
- Verhinderung der Schadensausweitung
- Unterstützung der Rettungs-, Bergungs- und Löscharbeiten
- Verhinderung anlaßbezogener Straftaten
- Gewährleistung einer sicheren Strafverfolgung/Ursachenermittlung
- Verhinderung größerer Verkehrsstörungen
- Gute Zusammenarbeit mit den an der Bewältigung der Lage beteiligten Behörden, Fachdiensten, Organisationen

Maßnahmen der Polizei bei der Bewältigung von Großschadensereignissen

- Aufklärung Schadens-, Gefahrenlage
- Retten, Bergen
- Warnung der Bevölkerung
- Umstellen/Absperrungen, Räumen des Ereignisortes

- Treffen von Verkehrsmaßnahmen
- Freimachen, Freihalten von Rettungs- und Anmarschwegen
- Unterstützung der Fachdienste
- Alle verfügbaren Einsatzkräfte zum Ereignisort (Verzicht auf Reserve)
- Alarmierung weiterer Einsatzkräfte
- Schutz von geborgenem und in Sicherheit gebrachtem Eigentum
- Durchführung des Todesermittlungsverfahrens
- Identifizierung von toten, unbekannten und hilflosen Personen
- Feststellen von Tatverdächtigen und Zeugen
- Feststellen des Verbleibes von Toten und Verletzten
- Ermittlung der Unfallursache
- Beweissicherung
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Fachdiensten und der Staatsanwaltschaft

Einsatzgrundsätze für die Polizei

- Vorrang des Lebens
- Retten vor Bergen
- Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung
- Sofortiges und koordiniertes Handeln
- Gleichzeitigkeit der Maßnahmen
- Alle verfügbaren Kräfte zum Einsatzort
- Einsatz von innen nach außen (Abschnittsbildung)
- Eingliedern vor Umgliedern
- Verfügbarkeit der Kräfte vor Eignung
- Kräfte kurz einweisen
- Verbindungsaufnahme mit den Fachdiensten
- Planentscheidungen nutzen
- Verzicht auf Reserven
- Dokumentation/Lagedarstellung

Die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO)

beschreibt die Regelorganisation, mit der alle Aufgabenfelder dargestellt werden, die zur täglichen meist wiederkehrenden Aufgabenerfüllung gehören und die daher auf Dauer organisiert werden können.

Die Besondere Aufbauorganisation (BAO)

ist immer dort notwendig, wo in einem besonderen Fall die Regelorganisation zur Erfüllung der besonderen Bedingungen des Einzelfalles nicht mehr ausreicht bzw. nicht zweckmäßig ist.

Grundsätze für die Bildung einer BAO

1. Weitgehende Anlehnung an die Alltagsorganisation

2. Vertikale Tiefe im Sinne schneller Kommunikation nicht mehr als nötig

3. Bevorzugung Einliniensystem wegen klarer Unterstellungsverhältnisse

4. Nachgeordnete Gliederungseinheiten müssen überschaubar sein (Führungsspanne)

5. Aufgaben der Einsatzabschnitte möglichst gleichgewichtig

6. Einsatzabschnitte sollen genügend groß sein, um elastisch und flexibel reagieren zu können

7. Nachgeordnete Führer müssen genug Handlungsfreiheit haben (Auftragstaktik)

8. Horizontale Abstimmung der Einsatzabschnitte untereinander (Kooperation) soll flexibles Handeln ermöglichen und Polizeiführung entlasten

KOMMUNIKATION/TECHNIK

Zur Einführung einer digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Teil I; Teil II folgt in Heft 2/99

von Herbert Saupp, Diplom-Ingenieur, Projektgruppe BOS-Digitalfunk, Wiesbaden

In diesem Artikel beschreibt die Projektgruppe Digitalfunk des Unterausschusses „Führungs- und Einsatzmittel“ und des Ausschusses „Informations- und Kommunikationswesen“ der Innenministerkonferenz der Länder die Rahmenbedingungen sowie den derzeitigen Sachstand der Einführung einer digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland.

Analogfunk der deutschen BOS

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland betreiben derzeit ein Analogfunknetz, dessen ursprüngliche Errichtungs- und Betriebsgenehmigung auf der Basis des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (FAG) den Polizeibehörden am 18. Januar 1951 erteilt wurde. Die Ständi-

ge Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschloß 1976, daß alle BOS eine nach einheitlichen Technischen Richtlinien gestaltete Vielkanal-Funktechnik einsetzen sollen, um im Bedarfsfall eine Kommunikation zwischen allen Einrichtungen von Polizei, Katastrophenschutz sowie Hilfs- und Rettungsdiensten sicherzustellen.

In der „Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunk-

dienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Materwellenfunk-Richtlinie BOS)“ aus dem Jahre 1983 vom damals zuständigen Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wurden die Regularien, nach denen die derzeitigen Netze errichtet wurden, festgelegt. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) von 1996 legt die veränderten Betriebsbedingungen auf der Basis einer Zuteilung von Frequenzen fest. Außerdem liegen derzeit eine Frequenzzuteilungsverordnung und eine Funkrichtlinie BOS im Entwurf vor. Gemäß TKG gelten die alten Genehmigungen noch so lange, bis sie widerrufen oder durch neue Regelungen ersetzt werden.



Mit der derzeit bei den BOS eingeführten analogen Funktechnik werden die folgenden Leistungsmerkmale erfüllt:

- Eine weitgehend flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik Deutschland für Fahrzeugfunkgeräte und eine gute Funkversorgung für Handsprechfunkgeräte in Ballungsgebieten;
- Betrieb von Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräten in Vielkanaltechnik sowohl mit Relaisunterstützung als auch im Direktbetrieb;
- Funkverkehrskreise nach dem Prinzip des offenen Kanals, d. h. jeder Teilnehmer eines Verkehrskreises hört jeden anderen Teilnehmer und erhält dadurch ständig ein aktuelles Lagebild. Die Leitstellen können Rundsprüche an alle Teilnehmer gleichzeitig absetzen;
- Duplexfähige Relaisstellen ermöglichen im sogenannten RS2-



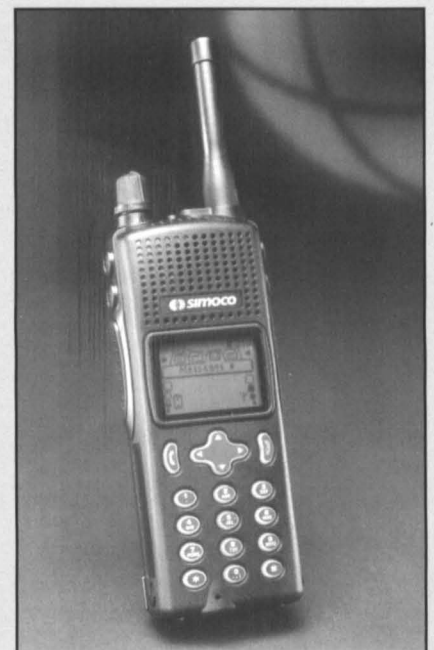
Betrieb das Verbinden der Teilnehmer von zwei Funkverkehrskreisen;

- Die Funkleitstellen können Gesprächsüberleitungen in andere Funkkreise oder in Drahtnetze durchführen;
- Sind die Geräte eines Funkverkehrskreises mit einem Funkmeldesystem ausgestattet, können sich ständig wiederholende Meldungen als in den Sprechfunkbetrieb eingelagerte digitale Kurztelegramme als definierte taktische Meldungen und Anordnungen zwischen beweglichen Einsatzkräften und der Leitstelle übertragen werden;
- Über für eine Funkalarmierung technisch ausgelegte Verkehrskreise können analoge oder digitale Meldeempfänger ausgelöst werden;
- In technisch speziell für diesen Zweck ausgelegten Systemen ist eine Datenfunkübertragung realisiert worden.

Der in dieser analogen Technik erreichte Grad an Interoperabilität zwischen unterschiedlichen Dienststellen und Organisationen, Sprachübertragungsqualität, Zuverlässigkeit und Komfort beim Betrieb und der Fernbedienung von Netzkomponenten wurde in keinem anderen Land in dieser Form erreicht; er muß jedoch auch in einer Nachfolgetechnik verfügbar sein.

Einige für den zukünftigen Funkbetrieb unabdingbare Forderungen blieben bisher unerfüllt:

- Trotz vieler mit hohem zeitlichen und finanziellem Aufwand durchgeführten Versuche ist es nicht gelungen, ein von allen beteiligten Behörden und Organisationen gemeinsam nutzbares System zur Sprachverschlüsselung einzuführen. Die Funkkommunikation wird im BOS-Bereich heute noch, von einigen technisch unterschiedlich gestalteten „Sondernetzen“ abgesehen, offen und somit für jeden mithörbar durchgeführt;
- Bei dem für einige Dienststellen zum Alltagsgeschäft gehörenden Zurücklegen großer räumlicher Entfernungen gestaltet sich eine durchgehende Funkkommunikation schwierig, da eine Roaming-Funktion, d. h. eine automatische Weiterleitung an das nächste Funknetz, nicht realisierbar ist und die Funkkanäle der auf der Reise durchquerten Funksysteme manuell und unter Zuhilfenahme eines mitgeführten Funkatlanten eingestellt werden müssen;
- Der Datenfunk und das POCSAG-Paging (POCSAG = Post Office Codes Standardisation Advisory Group) sind wegen fehlender technischer Koordinierungsmöglichkeiten nicht in die Infrastruktur des analogen Sprechfunks integrierbar;
- Wegen der festen, vom tatsächlichen Verkehrsaufkommen unabhängigen Zuteilung der Funkkanäle an Benutzergruppen besteht ein permanenter Mangel an Frequenzen.



GSM-Telefone im Dienstbetrieb der BOS

Auf der Basis des vom Europäischen Institut für Fernmeldenormen ETSI (European Telecommunications Standards Institute) erstellten GSM-Standards werden in Deutschland die D- und die E-Netze betrieben. Obwohl der GSM-Standard im Jahr 1992, als die ersten Teilnetze von D1 und D2 errichtet wurden, erst zu weniger als 50% fertiggestellt war, konnte sich diese Technik mit einer faszinierenden Geschwindigkeit verbreiten. Hier besteht eine positive Wechselwirkung zwischen Preis und Leistung der Endgeräte einerseits und der internationalen Verfügbarkeit der nutzbaren ortsfesten Infrastruktur andererseits. Auch im Alltag der BOS hat die GSM-Technik für Sonderanwendungen Einzug gehalten.

Nach und nach werden die anfänglich vorhandenen Schönheitsfehler dieser Mobilfunktechnik beseitigt; so wurden die Dienste für eine Kurznachrichtenübertragung SMS (Short Message Service) sowie für eine Fax- und Datenübertragung in die Systeme implementiert. Ab dem Jahr 2000 sollen durch die Einführung des General Packet Radio Service (GPRS) hohe Datenübertragungsraten (unter sehr günstigen funktechnischen Bedingungen bis zu max. 170 kbps) ermöglicht werden. Etwa ein Jahr später ist mit dem Beginn der Einführung der „dritten Mobilfunkgeneration“, in Europa und Asien UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) genannt, zu rechnen. Das UMTS ist als Migration vorhandener Mobilfunkdienste einerseits und als eine diese ergänzende, multimediafähige Technik mit neuen Frequenzen und Übertragungsverfahren andererseits anzusehen.

Die positiven Seiten der öffentlichen GSM-Netze für den Dienstbetrieb sind:

- Eine weitgehend flächendeckende Funkversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der benachbarten Länder mit automatischer Lokalisierung des zu rufenden Teilnehmers;
- Erreichbarkeit aller an öffentliche Telefonnetze angeschlossenen Teilnehmer;
- Vor unberechtigtem Mithören durch Kryptierung sicher geschützte Übertragung der Information;
- Vergleichsweise geringe Investitionskosten für den Kauf der Endgeräte.

Diesen stehen die folgenden Nachteile von öffentlichen Funktelefondiensten gegenüber:

- Fehlende Verfügbarkeit im Fall von lokalen Katastrophen wegen Überlastung der Netze;
- Hohe laufende Kosten durch Grund- und Gesprächsgebühren pro Endgerät;
- Nachfolgend aufgeführte, als Mindestanforderung anzusehende Leistungsmerkmale der BOS-Funksysteme können aufgrund der anderen Aufgabenstellung beim Systemdesign nicht realisiert werden:

Öffentliche Mobilfunksysteme nach den Standards GSM und UMTS arbeiten mit netzgestützten Punkt-zu-Punkt-Verbindungen, Konferenzschaltungen sind auf weniger als 10 Teilnehmer begrenzt. Aus diesem Grund fehlen ihnen im Vergleich zu den analogen BOS-Funksystemen mehrere Grundfunktionen:

- *Das Bilden eines Verkehrskreises, in dem jeder Teilnehmer jeden anderen hören kann (offener Kanal);*
- *Die Kommunikation von zwei oder mehreren Endgeräten untereinander ohne die Nutzung einer (in bestimmten Situationen nicht verfügbaren) ortsfesten Infrastruktur;*
- *Schnelle Erweiterung der Kanalkapazität im Bedarfsfall, beispielsweise durch Umschalten eines Fahrzeugfunkgerätes auf die Betriebsart Relaisbetrieb.*

Aus dieser in abgewandelter Form auch für den Betriebsfunk geltenden Erkenntnis heraus ergab sich die Notwendigkeit eines zumindest europaweit verbreiteten, herstellerübergreifenden digitalen Bündelfunkstandards.

Europäischer Digitalfunkstandard TETRA 25

Das Europäische Institut für Fernmeldenormen ETSI begann 1990 mit der Definition der Dienste des neuen, digitalen Bündelfunk-Standards TETRA (Terrestrial Trunked Radio, anfangs: Trans European Trunked Radio). Dieser Bündelfunkstandard kann, technisch gesehen, als eine Weiterentwicklung des GSM-Stan-

dards für Betriebsfunkzwecke angesehen werden. Aus diesem Grund sind Ähnlichkeiten, wie zum Beispiel das TDMA-Kanalzugriffsverfahren mit vier Zeitschlitzen, kein Zufall. Während der Definitionsphase interessierten sich auch die europäischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für diesen Standard und brachten ihre Anforderungen mit in die Normungsarbeit ein. Durch eine bedingte Freigabe des der NATO zugewiesenen Frequenzbandes zwischen 380 und 400 MHz bestand erstmals die Möglichkeit, den BOS-Diensten europaweit ein harmonisiertes Frequenzband zuzuweisen. Öffentliche Anwendungen sollen im benachbarten Bereich von 410 bis 430 MHz angesiedelt werden.

Die über einen ACELP-Codec (ACELP = Algebraic Code Excited Linear Predictive) digitalisierte und komprimierte Sprache wird bei TETRA mit einer $\pi/4$ DQPSK (Digital Quadrature Phase Shift Keying) auf den Träger moduliert und mit einer Brutto-Datenrate von 36 kb/s über den Funkkanal übertragen. Durch die Möglichkeit, bis zu vier Zeitschlitze zu einem Kanal zusammenzuschalten, können Datenraten bis zu 28,8 kb/s erreicht werden. Die Verschlüsselung von Nutzinformationen und den Betriebsdaten erfolgt auf der Funkstrecke zwischen Basisstationen und Endgeräten; sog. Luftschnittstellenverschlüsselung (Standard ETS 300392, Teil 7). Außerdem liefert TETRA ein transparentes Medium für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

Im Vergleich zum analogen BOS-Funk ist mit der digitalen Bündelfunktechnik eine Reihe von Leistungsmerkmalen zusätzlich verfügbar, beispielsweise:

- Automatische Zuweisung eines Betriebskanals,
- Einheitliche Verschlüsselung im Regelbetrieb (Luftschnittstelle/Ende-zu-Ende),
- Wechsel des Einsatzortes einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Funksystemgrenzen (Roaming),
- Durchwahlmöglichkeit in andere Netze bei entsprechender Berechtigung,
- Automatisches Erkennen der Gesprächspartner in den Leitstellen und an den Endgeräten, sowie
- Durchführung von Sprech- und Datenfunk im gleichen Netz mit identischen Endgeräten (und unterschiedlichem Zubehör).

Die folgenden TETRA-Leistungsmerkmale sind in GSM-Netzen nicht verfügbar:

- Sehr kurze Gesprächsaufbauzeiten,
- Duplexbetrieb,
- gleichzeitige Sprach- und Datenkommunikation,
- eine vom Dispatcher (der Leitstelle) zugewiesene Zugriffspriorität,
- Direktmodus, d. h. Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Radioterminals (Funkgeräten) ohne Netzinfrastruktur,
- dynamische Gruppenbildung,
- offener Kanal, d. h., eine beliebige Anzahl von Teilnehmern, die zu einer virtuellen Gruppe zusammengeschaltet worden sind, können sich hören und miteinander kommunizieren,
- Gruppenrufe mit Quittung,
- nachträglicher Eintritt in eine bestehende, verschlüsselt arbeitende Gruppenkommunikation (Late Entry),
- Anzeige des sprechenden Teilnehmers einer Gruppe,

● Dual-Watch-Betrieb, d. h. beispielsweise als Gast in einer Gruppe kommunizieren und trotzdem gleichzeitig von der eigenen Leitstelle (als Mitglied einer anderen Gruppe) erreichbar zu sein,

● Gateway-Betrieb von Radioterminals zur Funkbereichserweiterung in nicht optimal versorgten Gebieten (z. B. Parkhäusern o. ä.), sowie

● Ferndeaktivierung von Radioterminals.

Ein Versuch, fehlende Betriebsfunk-Leistungsmerkmale nachträglich in den GSM-Standard zu implementieren, wurde von den europäischen Eisenbahngesellschaften durch die Entwicklung der Variante GSM-R unternommen. Trotz eines sehr hohen finanziellen Aufwandes konnten die gesteckten Ziele bei diesem Vorhaben nicht annähernd erreicht werden.

Herstellerspezifikation Matracom (Tetrapol)

Die Firma MATRA hat unter dem Namen MC 9600 ein digitales Bündelfunksystem für die französischen

Polizeien Police Nationale und die Gendarmerie entwickelt. Im Zuge der Systemweiterentwicklung wurde die technische Dokumentation dieses Systems unter der Bezeichnung Tetrapol in weiten Teilen offengelegt. Eine Kryptierung der zu übertragenden Nachrichten ist optional möglich, eine Verschlüsselung der Betriebsdaten derzeit jedoch nicht vorgesehen. Da das System derzeit keinen Zellwechsel ohne Unterbrechung der Verbindung (Roaming) zulässt, werden die Funkzellen durch den Einsatz von Gleichwellenfunkstationen vergrößert. Dieses für eine zentralistische Organisationsstruktur entwickelte System hat gegenüber TETRA 25 den Vorteil einer weitgehend abgeschlossenen technischen Entwicklung und einer entsprechenden Verfügbarkeit auf dem Markt. Die Firma Siemens bietet dieses System auf dem deutschen Markt ebenfalls an. Pager wurden für dieses System nicht entwickelt.

RECHT

Sind private Krankentransporteure wirklich preiswerter?

von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

I. Prolog

Das Zauberwort heißt Privatisierung. Es wird gleichgesetzt mit mehr Alternativen, geringeren Kosten, größerer Konkurrenz und „gebrochenem Monopol“. Dabei sehen viele Bürger auf die Hilfsorganisationen und bekunden ihre Freude darüber, daß die „Privaten“ den „Etablierten“ endlich Kostendruck bereiten mit der Erwartung, daß Kostendämpfung im Gesundheitswesen die Folge wäre. Über die Erfahrungen mit diesem pluralen System von Dienstleistungsanbietern und Nutzern, von Angebot und Nachfrage und von Preisen und Leistungen soll dieser Beitrag berichten. Er bezieht sich auf praktische Erfahrungen aus dem

pfälzisch-saarländischen Raum und einem daraus erwachsenden Rechtsstreit (s. u. III.). Die gewonnenen Erkenntnisse können dem Patienten und zugleich Versicherten neue Einsichten und eigene Entscheidungen eröffnen. Es gibt keine verordnete „Hilflosigkeit“.

II. Der Fall

Am 9. März 1998 wird die 94-jährige C. B. mittels Krankentransportwagen (KTW) von Kaiserslautern in eine Spezialklinik nach Saarbrücken transportiert. Der Hausarzt stellt die „Verordnung einer Krankenförderung“ aus und vermerkt „Liegendtransport“. Frau B. ist privatversichert. In Kaiserslautern, einer Stadt

mit rund 100.000 Einwohnern, stehen für den Krankentransport folgende Organisationen bereit: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Malteser-Hilfsdienst (MHD). Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) ist in Kaiserslautern nicht vertreten. Auch private Transportunternehmen bestehen nicht in Kaiserslautern.

Die Entscheidung, welcher Dienst zur „Abgabe von Leistungen bei Krankentransporten und Krankentransportwagen“ nach § 133 Sozialgesetzbuch V beauftragt wird, liegt nicht in der Zuständigkeit von Ärzten und Pflegepersonal, gleichgültig ob ambulant oder stationär, sondern beim Patienten. Dies ist nicht nur bei den Patienten (gleichgültig ob die

Krankenkasse oder er selbst zahlungspflichtig ist) weitgehend unbekannt, sondern wird durch die Besteller (i. d. R. Praxen oder Krankenstationen) oftmals ignoriert.

Als notariell bestellter Vertreter für Frau B. entscheide ich den Krankentransport durch den MHD. Dieser, auf 13.30 Uhr zur Wohnung bestellt, erscheint pünktlich mit einem KTW, VW T4, der entsprechend dem Ausstattungsstandard für Sitzend- und Liegendtransporte geeignet ist. Die Haupttrage ist auf einem Ferno-Tragegestell, das über die Schiebebühne das Be- und Entladen erleichtert. Nach dem Unterbringen der Patientin im Krankenraum erfolgt der Transport von 13.50 Uhr bis 16.17 Uhr, dem Zeitpunkt der Einlieferung auf der Station.

Der KTW ist mit zwei Rettungssanitätern besetzt, von denen einer, da es sich um einen qualifizierten Transport handelt, bei der Patientin im Krankenraum bleibt. Die Rechnung der Malteser Werke gGmbH weist aus:

a) Einsatzpauschale	DM 54,00
b) Kilometerpauschale bis 80 km je DM 2,30	DM 184,00
c) Ab 81 km Serienfahrt je DM 2,10	DM 149,10
Gesamtsumme	DM 387,10
Insgesamt werden 151 km abgerechnet.	

Nach 25tägigem Klinikaufenthalt in der Gerontopsychiatrie wird Frau B. aus der Saarbrücker Klinik entlassen. Bei dieser Klinik handelt es sich um eine geschlossene Einrichtung, da in ihr verwirrte alte Menschen (bspw. erkrankt an Alzheimer, Arteriosklerotischer Demenz) untergebracht sind. Der Krankentransport ist als sogenannter indisponibler Krankentransport, der als dringlich einzustufen ist, anzusehen. Die Bedienung muß kurzfristig erfolgen. Als durchschnittliche Bedienzeit haben sich 30 Minuten herauskristallisiert (nach B. Falk, in Malteser Mitteilungen 3 + 4/95).

Der Rücktransport ist für den 2. April 1998 vorgesehen. Gegen 12.20 Uhr teilt der Pfleger mit, daß der KTW bestellt sei und in frühestens 30, spätestens 60 Minuten käme. Nach einer Stunde Warten: Nachfrage, wo der Wagen bleibe. Wiederum 40 Minuten später: Frage an das Pflegepersonal, wie lange es noch dauere. Zugleich meine Ankündigung, bei der Rettungsleitstelle des Saarlandes in Saarbrücken selbst nachzufragen.

Daraufhin erklärt das Stationspersonal, daß es gehalten sei, einen privaten Transporteur aus Heusweiler a. d. Saar zu beauftragen. Das erwarte die Geschäftsführung. Nach weiteren 75 (!) Minuten vergeblichen Wartens Aufforderung an eine Stationschwester der „privaten Rettungsstelle“, der Firma H. J. Glessner mitzuteilen, daß innerhalb der nächsten 15 Minuten der Auftrag entzogen werde. Um 14.30 Uhr Information, der KTW fahre vor. 14.35 Uhr: Eintreffen des Personals mit Trage auf der Station. Nach dem Verbringen von Frau B. in den Krankentransportwagen fährt dieser um 15.50 Uhr ab.

Strecke: Saarbrücken - Altenheim bei Kaiserslautern (einfache Entfernung = 86 km). KTW = Mercedes 300 TD (hoch/lang), ca. 15 Jahre alt, offensichtlich ohne Tragegestell, da beim Eintreffen am Zielort Trage ausgeliehen und dann im Freien stengelassen wurde. Der Zeitraum von der Bestellung des KTW bis zur Anlieferung der Patientin im Altenheim: Anforderung 12.20 Uhr, Eintreffen ca. 16.20 Uhr.

Die Transportkostenrechnung mit dem Verweis „Einweisender Arzt: Dr. von Klinik“ setzt sich wie folgt zusammen:

a) Pauschale bis 06 km (Preis lt. Taxiuhr)	DM 60,00
b) 152 km, 74 x 4,20	DM 310,80
c) 72 x 2,50	DM 180,00
Gesamtbetrag	DM 550,80

Gegenüber dem Hintransport durch den MHD = DM 387,10 ist der private Transporteur um 42,03% teurer.

Ein Beschwerdeschreiben an die Firma Glessner vom 14.04.1998 über Verlauf und Qualität des Transportes wird am 27.04. beantwortet und enthält unter anderem als Rechtfertigung:

„Daß sich eine Wartezeit - wie von Ihnen angegeben - ergeben hat, ist

richtig. Auch ergeben sich bei Krankentransporten mit KTW vielfach unerwartete Verzögerungen, ... so daß diese Wartezeiten von bis zu 4 Stunden von Behörden und Krankenkasse anerkannt werden. Man sollte stets bedenken, daß es sich hierbei um Transporte mit Krankenwagen und nicht um Taxen handelt, von welchen genügend vor jeder Klinik warten.“

In Anlehnung an die MHD-Rechnung wird der Firma Glessner ein Betrag von DM 350,00 überwiesen.

III. Der Rechtsstreit

Mit der Geltendmachung des Restbetrages von DM 200,80 beauftragt die Fa. Glessner eine Rechtsanwältin, die am 29.10.1998 in ihrem Schriftsatz unter anderem feststellt:

„Richtig ist, daß die öffentlichen Krankenwagen einen Betrag in Höhe von DM 350,00 abrechnen dürfen, was auch der Vereinbarung zwischen den Krankentransportunternehmen und den entsprechenden Krankenversicherungen entspricht. Genauso entspricht jedoch dieser Vereinbarung, daß unsere Mandatschaft genauso abzurechnen ist, wie sie dies auch getan hat.“

Dieser widersprüchliche Satz, der zwei Abrechnungsmodalitäten mit einem Unterschied von über 42% als rechtens ansieht, gab Anlaß zur Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme beim **Rettungszweckverband Saar**, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser führte mit Schreiben vom 26.11.1998 aus:

„Zu Ihrer Anfrage darf ich mitteilen, daß die Beauftragten des Rettungszweckverbandes Saar (ASB, DRK, MHD sowie die Feuerwehren Neunkirchen und Saarbrücken) an insgesamt 29 Standorten im Saarland



Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes anbieten. Für beide Leistungsbereiche sind insgesamt 90 Fahrzeuge im Einsatz, die zentral über die Rettungsleitstelle Saarland mit Sitz am Winterberg-Krankenhaus/Saarbrücken gesteuert werden. Durch den Rettungszweckverband Saar ist am Geschäftssitz in Homburg eine zentrale Leistungsabrechnung, die Leistungs- und Kostenrechnung sowie die Rettungsmittelbedarfsplanung für die vorgeannten 29 Standorte zentralisiert. Der Rettungszweckverband Saar verhandelt auch mit verbindlicher Wirkung für alle in seinem Auftrag tätigen Hilfsorganisationen und Feuerwehren die Leistungsentgelte mit den Krankenkassen. Danach wäre für den vorgenannten Transport unter Zugrundelegung der von Ihnen angegebenen einfachen Fahrtstrecke von 86 km ein Gesamtbetrag von DM 271,40 abrechnungsfähig gewesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Grundbetrag einschl. 80 km Fahrtstrecke	DM 115,00
Streckenentgelt für weitere 92 km Fahrtstrecke Hin- und Rückfahrt à DM 1,70	DM 156,40
Gesamtbetrag	DM 271,40

Dieses Einsatzentgelt ist nach einer Preisreduzierung seit dem 01. Mai 1996 (Grundbetragsreduzierung von DM 121,00 auf DM 115,00) bis 31. Dezember 1998 berechnungsfähig. Ab 01. Januar 1999 reduziert sich nach dem inzwischen mit den Krankenkassen erzielten Einigungsergebnis der Grundbetrag um weitere DM 5,00 auf DM 110,00.

Zum Umfang der der Firma Glessner erteilten Betriebsgenehmigung darf ich Ihnen mitteilen, daß die Firma Glessner keine Konzession für den Bereich der Notfallrettung, wohl aber eine solche für den qualifizierten Krankentransport besitzt. Richtig ist auch, daß in der Genehmigung ein Betriebsbereich von 15 km um den Betriebssitz festgelegt ist; d. h. die Fa. Glessner darf Krankentransporte ausführen, bei denen der Start- oder Zielort innerhalb dieses Bereiches liegt.

Zutreffend ist auch, daß sich die jeweils mit den Krankenkassen vereinbarten Beförderungsentgelte der privaten Krankentransportunternehmer von denen des öffentlichen Rettungsdienstes unterscheiden. Im konkreten Fall beträgt das von der Firma Glessner auf der Grundlage der Ta-

rifvereinbarungen mit den Krankenkassen berechnete Transportentgelt mehr als das doppelte des vom Rettungszweckverband als öffentlichem Auftraggeber mit den Krankenkassen vereinbarten (kostendeckenden) Einsatzentgelts."

Die Stellungnahme des Rettungszweckverbandes wird dem Anwalt der Firma H. J. Glessner (RAin M. Schmidt, 66113 Saarbrücken) am 07.12.1998 übersandt. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, daß der überwiesene Betrag von DM 350,- als ausreichend erachtet wird und im Falle der Fortsetzung des Rechtsstreits die Publikation des Falles in der Fachpresse erfolgen werde.

Zwischenzeitlich - am Tag der Stellungnahme des Rettungszweckverbandes Saar am 26.11.1998 - hat die Fa. Glessner GmbH beim Amtsgericht Kaiserslautern Klage zur Bezahlung der Restkosten der Krankentransportrechnung = DM 200,80 gegen Frau B., vertreten durch den Verfasser dieser Dokumentation, eingereicht. Der Klageanspruch wird gem. § 611 BGB begründet (Abschluß eines Dienstvertrages).

Zur Abwehr des Anspruchs beantragt die Rechtsanwältin der Beklagten (RAin Chr. Triebel, 67655 Kaiserslautern), die Klage der Fa. Glessner kostenpflichtig abzuweisen. Die Verhandlung findet am 11. Februar 1999 vor dem Amtsgericht Kaiserslautern statt. Dabei spielt die Stellungnahme des Rettungszweckverbandes Saar eine zentrale Rolle. Am 4. März verkündet der Einzelrichter seine Entscheidung. Er weist die Klage des privaten Transportunternehmens kostenpflichtig ab (AG Kaiserslautern, Az. 1C 2311/98).

IV. Bewertung

Die Ignorierung des Patientenwunsches bei der Entscheidung, welches Krankentransportunternehmen zu beauftragen war, hat folglich nicht nur einen Auswahlcharakter unter gesellschaftlichen und persönlichen Aspekten - beispielsweise möchte das Fördermitglied des MHD oder der JUH von seiner eigenen Hilfsorganisation betreut und versorgt werden -, sondern auch massive finanzielle Folgen. Die anteiligen Einsparungen konnten somit der Krankenkasse von Frau B. rücküberwiesen werden.

Im Falle der Frau B. hätte die erwartete Beauftragung der Rettungsleitstelle des Saarlandes dreierlei Vorteile ergeben:

- Transport in modernen, leistungsfähigen Fahrzeugen,
- zeitnahe Transport - ohne Wartezeit - durch ein großes, schnell abrufbares Einsatzpotential,
- Transportkosten von weniger als der Hälfte: ab 01.01.1999 DM 265,40 gegenüber DM 550,80, somit um 107% preiswerter.

Durch die eigenmächtige, aus sicherer interessanten und interpretierbaren Gründen erfolgte Beauftragung eines Privatunternehmens entstand vor allem für die Kostenträger Schaden: Die Krankenkassen gestehen privaten Unternehmen überproportional hohe Entgelte zu, die letztlich zu Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlicher Belastung der Solidargemeinschaft führen. Mehr Privatisierung - ein Weg zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen? Mit diesem Fall wurde der Beweis angetreten: nein!

Daher sollten Patienten und deren Beauftragte auch bei Dienstleistungen im Krankentransport dem Prinzip der Marktwirtschaft huldigen, indem sie zwischen Privatisierung und Kommerz unterscheiden und sich für den Leistungsfähigen und Günstigen entscheiden.

V. Nachbemerkung

Die geschilderte Entscheidungsfreiheit gilt nicht für die Notfallrettung, besser erklärbar durch den Einsatz von Notarztwagen (NAW), Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) und als Standard den Rettungs(t)transportwagen (RTW). Nachrichtlich erwähnt sind der Rettungshubschrauber (RTH) und die Wasserrettung.

Hier sind Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Private Rettungsdienste nach Prüfung zum Rettungsdienst zugelassen sowie vertraglich zur Notfallrettung verpflichtet. Ohne Interventionsmöglichkeit Dritter entscheidet die Rettungsleitstelle über die Einsatzkräfte. Dadurch erst wird die Rettungskette vom Einsatzort bis zum Krankenhaus möglich, die zu der beeindruckenden Hilfsfrist von 8 bis 15 Minuten in Deutschland führt.

Brandschutzexperte Achilles gestorben

Ein Nachruf von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Am 6. Februar 1999 verstarb nach langer schwerer Krankheit Prof. Ernst Achilles, der international bekannte Brandschutzexperte. Nach seinem Architekturstudium trat Achilles 1963 in die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main ein und übernahm deren Leitung drei Jahre später. Als „Brandpapst Mitte“ machte er sich in Feuerwehrkreisen einen Namen, indem er neue Löschverfahren entwickelte und seine Feuerwehr mit dem fortschrittlichsten und besten Gerät ausrüstete, das auf dem Markt war. Achilles sah jedoch nicht nur den Brandschutz, sondern widmete sein Interesse und sein Fachwissen auch dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst. In der integralen Verbindung dieser Dienste ist seine zukunftsweisende Idee zu sehen.

Ein Vierteljahrhundert war Achilles auch Lehrbeauftragter für „Baulichen Brandschutz“ an der Fachhochschule Frankfurt und der Universität Darmstadt, die ihn zum Honorarprofessor ernannte. Nach seiner Pensionierung als Leitender Branddirektor im Jahre 1989 wirkte er in verschiedenen Fachgremien mit, so bis 1996 als Komiteemitglied des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbeugung. Außerdem war er als Gutachter und Berater im In- und Ausland tätig. Auch die kuwaitische Regierung nutzte seine Expertise zum Löschen der brennenden Ölquellen nach dem Irak-Angriff 1992/93, und die Flughafenfeuerwehr auf dem Rhein-Main-Flughafen trägt deutlich seine konzeptionelle Handschrift.

Die Stadt Frankfurt würdigte ihren verdienstvollen Mitarbeiter am Freitag, dem 12. Februar 1999, mit einer Trauerfeier auf dem Frankfurter Hauptfriedhof. An diesem Tag wäre Achilles 70 Jahre alt geworden. Die Trauerfeier wurde zu einer eindrucksvollen Demonstration seiner

Integrität, seines Ansehens und seiner Wertschätzung. Am mit der Frankfurter Stadtflagge bedeckten Sarg stand eine Ehrenwache von sechs Feuerwehrbeamten des gehobenen Dienstes mit Paradehelm im „Stillgestanden“. Zwei Fahnenträger sowie die Vertreter aller in der AGFH, der Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen zusammenge-schlossenen Organisationen im Katastrophenschutz standen zusammen mit einer Südtiroler Feuerwehrabordnung Ehrenspeer neben dem Sarg. ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD sowie das THW erwiesen dem Toten die letzte Ehre.

Achilles hatte sie ein letztes Mal zusammengeführt. Die Feuerwehrchefs aus der Republik, aus Hamburg und München, aus Berlin und Karlsruhe, aus Stuttgart und Essen, dazu eine Trauergemeinde von über 500 Feuerwehrleuten und Helfern waren eine eindrucksvolle Gemeinde und Kulisse zugleich.

Respektvoll hatten die Angehörigen der Frankfurter Feuerwehr Achilles in den 26 Jahren seiner Führungsverantwortung nur den „Chef“ genannt. Nicht nur, weil er im Lande Hessen in allen Beiräten richtungs- und zukunftsweisende Ideen und Vorschläge überzeugend vortrug, sondern weil er immer Humanität in die Mitte seines Handelns stellte. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl 1986 kümmerte er sich mit Hilfsprogrammen persönlich um die radioaktiv verstrahlten Kinder.

Die Trauerredner - Bürgermeister A. Vandriek für die Stadt Frankfurt, Ministerialdirigent W. von Hoerschelmann für das Hessische Innenministerium, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, R. Ackermann, für den DFV und sein Nachfolger als Chef der Frankfurter Branddirektion, R. Ries - zeichneten

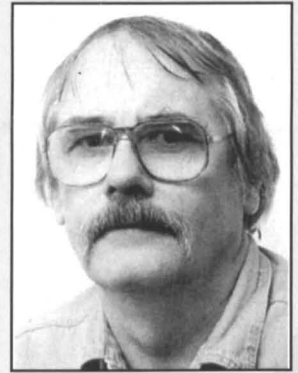
ein übereinstimmendes Bild von Ernst Achilles als einem der ganz Großen im Deutschen Feuerwehrwesen. Und sie verdeutlichten, daß Achilles' Ideen und Innovationen auch seinen Tod überdauern werden - zum Wohle in Not geratener Menschen.

So lebte er auch die letzten zwölf Monate, in denen er wußte, daß die unheilbare Krankheit kein Entrinnen ermöglichte. Oft hatte er in seinem Leben an Unglücksorten und Schauplätzen menschlicher Tragödien gespürt: Ich bin, wir sind gerade noch einmal davongekommen. „Und manchmal hören wir das Schwirren des Pfeiles“, so der mit der Familie Achilles befreundete Pfarrer Bernhard Gruber. Will heißen - Glück gehabt. Er stellte diesen Satz in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Bis Ernst Achilles erkannte: „Dieser Pfeil hat getroffen!“ Am 6. Februar 1999 folgte er seiner vor drei Jahren verstorbenen Ehefrau nach. Zurück bleiben seine Söhne und Töchter mit ihren Kindern. Ihnen gilt unser Mitgefühl.

Zurück aber blieben auch die haupt- und ehrenamtlichen Helfer, die dank Achilles in Frankfurt eine Sprache sprachen und für ein Ziel gemeinsam arbeiteten - „den Bürgern ihrer Heimatstadt in Not und Gefahren eine noch bessere Hilfe leisten zu können“.

Gerd Poppe – Beauftragter für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung

Portrait von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern



Position und Perspektiven

Seine Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt besteht aus drei Personen - neben ihm die Sekretärin und der Referent aus dem AA, ein Legationsrat I. Klasse. Dazu ohne eigenen Etat. Ist folglich Gerd Poppe ein humanitäres Feigenblatt der neuen Koalition? Ein Alibi des Außenministers für die Einhaltung der Menschenrechte?

Für diese Befürchtungen spricht der Haushaltsansatz für Not- und Soforthilfe im AA für 1999: mit 68 Mio. DM um 8,5 Mio. DM niedriger als die tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres und der niedrigste Ansatz für den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe seit 10 Jahren. Trotzdem eröffnet Poppes Berufung einen Vorzug: Während der bisherige Beauftragte, der frühere Staatsminister im AA, Helmut Schäfer, diese Aufgabe allenfalls als ein Nebenamt unter mehreren wahrnahm, konzentriert sich Poppe auf diese Funktion im Hauptberuf. Seine Absicht: sich intensiv mit der Humanitären Hilfe beschäftigen und die politische Aufgabe nutzen, Vorschläge und Anregungen in diesem Bereich an Außenminister Joschka Fischer heranzutragen, bei dem er nicht nur unmittelbares Vortragsrecht hat, sondern der ihm auch wegen der gleichen politischen Wellenlänge persönlich das Amt antrug. Ein weiteres Ziel von Gerd Poppe ist es, die Expertise der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen in seinem Arbeitsgebiet zu nutzen.

Wer ist Gerd Poppe?

Geboren 1941 in Rostock, heute überzeugter Wahl-Berliner, studierte Poppe nach dem Abitur Physik. Von 1965-1976 als Dipl.-Physiker in der DDR-Industrie geriet er beim Regime in Ungnade, als er gegen die Biermann-Ausbürgerung protestierte. Sein Engagement kostete ihn den Arbeitsplatz; er wurde Maschinist in

einer Schwimmhalle von 1977 bis 1984. (Der Liedermacher Wolf Biermann ist ihm noch heute freundschaftlich verbunden.) Über das Diakonische Werk, bei dem er im Baubüro eingesetzt wurde, kam er mit dem Zusammenbruch der DDR in die Politik. Als Gründungsmitglied der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ 1985 am „Runden Tisch“ mit dem Verfassungsentwurf 1990 befaßt, war er kurzzeitig Minister ohne Geschäftsbereich in der Modrow-Regierung. 1990 zog er über die Landesliste Berlin für Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag, dem er zwei Wahlperioden angehörte.

Dem Vater von vier Kindern aus zwei Ehen wird bescheinigt, Pragmatiker zu sein und Ideologien leidenschaftlich zu widersprechen. So im Jahre 1993, als Poppe auf dem Grünen-Parteitag - in heftigen Diskussionen mit pazifistischen Gruppen - dazu aufrief, bosnische Hilfskonvois militärisch zu schützen. Bei einer Bosnienreise hatte Poppe nicht nur die tagelangen Blockaden und Willkürakte bei Kontrollen eines 500 Fahrzeuge umfassenden Hilfskonvois erlebt, sondern den Beschuß und den Tod vieler Fahrer mit eigenen Augen gesehen.

Dieses Erlebnis erinnerte ihn auch an die Erfahrungen mit dem SED-Regime, unter dem Poppe sehr gelitten hat. Neben den beruflichen Pressionen wurde er ab 1980 mit einem totalen Reiseverbot, auch in Oststaaten, belegt. Mehrfach wurde er kurzzeitig festgenommen. Insofern kommt sein Einsatz gerade für die Menschenrechte aus tiefster Überzeugung. Die zahlreichen Auslandsreisen in Krisengebiete wie Afghanistan, die Türkei, den Kosovo und Bosnien haben ihn mit den Konflikten zur Einhaltung der Menschenrechte und den Möglichkeiten der Humanitären Hilfe konfrontiert.

Vorhaben und Ziele

Das Gespräch, die Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und Organisationen im Inland, ist ein wesentlicher Ansatz zur Bündelung der Ressourcen, der Dialog mit den Außenministerien der EU-Staaten ein diplomatisches Ziel. Beide Initiativen müssen einander ergänzen. Dazu will Poppe an allen Sitzungen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe beim AA teilnehmen. Eine Stärkung dieses Gremiums ist damit verbunden.

Auch für eine ausreichende Mittelbereitstellung für den ASHH will er sich verwenden. Und er kritisiert die Fraktionen im Parlament, die zwar stets die Priorität humanitärer Hilfe als wichtigen Teil der Außenpolitik betonten, aber den „Haushalt schlicht vergessen“ würden. Das politische Gerangel um die höhere Bedeutung von Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit zwischen AA und BMZ will er durch ressortübergreifende Zusammenarbeit entschärfen. Trotzdem könne jedes Ressort und jeder Aufgabenkomplex sein Profil auch in der Öffentlichkeit darstellen - ein Anliegen, das in eine effizientere Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik für humanitäre Projekte einmündet.

Dabei bestätigt Poppe den Hilfsorganisationen eine große Leistung, die durch politische Besuche vor Ort gewürdigt und herausgestellt werden müßten. So wird der neue Bundestagsausschuß für Menschenrechte einen offenen und engagierten Ansprechpartner finden (wenn er denn nur will), und der neue Beauftragte wird sich seiner Arbeit mit Leidenschaft, aus eigener leidvoller Erfahrung, aber trotzdem mit Augenmaß für das Durchsetzbare in der kommenden Legislaturperiode widmen. Die Hilfsorganisationen sehen es mit Offenheit und Hoffnung.

Katastrophenabwehr - mehr Zusammenarbeit in Europa und mehr Nebeneinander in Deutschland?

von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Europa hat seit dem 1.1.1999 eine gemeinsame Währung. Die Mitgliedstaaten der EU streben einheitliche Notrufnummern für Polizei, Feuerwehren und Hilfsdienste an. Die Anliegerstaaten von Rhein, Mosel, Elbe und Oder entwickeln Konzepte zur Hochwasserfrühwarnung und zum gemeinsamen Kampf gegen die braunen Fluten. Die Liste zunehmender Abstimmung ließe sich fortsetzen. Trotz aller Eigenstaatlichkeit und nationaler Interessen besteht Einigkeit darüber, daß grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge und angepaßte Schutzmaßnahmen unerläßlich sind. Großschadenslagen machen nicht an Landesgrenzen halt!

So wäre eigentlich zu erwarten, daß die 16 Bundesländer ebenfalls zu gemeinsamen Konzeptionen, Strukturen und Normen streben, um aus der Pluralität des Föderalismus in Notzeiten zur Einheitlichkeit des Handelns zu kommen. Die hierfür verantwortlichen Innenminister der Länder haben Ausschüsse für Katastrophen- und Brandschutz eingerichtet, in denen die leitenden Fachbeamten Grundlagen, Pläne und Programme zur Einheit der Vielfalt erarbeiten sollen.

Was die Hilfsorganisationen und Feuerwehren als Träger der Katastrophenabwehr an Vorgaben und Kenntnissen erhalten, sind jedoch eher Auswüchse von Vielstaaterei als die Einsicht in das gemeinsame Handeln.

Unterschiedliche Landesgesetze und Verordnungen, unterschiedliche Ausbildungskonzepte und -ziele, unterschiedliche Lösungsansätze nach haushaltsrechtlichen Vorgaben. Versuche, die Notfallrettung als betriebswirtschaftlich bedeutsamen Zweig der Hauptleistungen mit der Verpflichtung im Katastrophenschutz zu verbinden. Ein weiterer politischer Konflikt bahnt sich an: Ohne Zutun der Feuerwehren werden deren personell gut ausgestattete Landesschu-

len zur besseren Auslastung mit Ausbildungsvorhaben - anstelle der Hilfsorganisationen - betraut. So werden staatliche Institutionen Konkurrenten jener Organisationen, ohne die sie weder Katastrophenschutz noch Notfallrettung flächendeckend gewährleisten könnten. Und dies alles unter Ignorierung des Bundes, der sich auf strittige, aber zunehmend unter dem Prüfungsdiktat des Bundesrechnungshofes stehende Sachfragen wie Erste Hilfe und Schwesternhelferinnenausbildung, SE-Maßnahmen und Zivilschutzprogramme beschränkt. Dabei kommen gesellschaftspolitische Erfordernisse ebenso wie der fachliche Konsens mit den Hilfsorganisationen zu kurz. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist folglich mehr als notwendig. In anderen gemeinsam interessierenden Themenbereichen sehe ich als Signal hierfür die Etablierung von Beauftragten: Der Beauftragte für die Rückführung der Bosnien-Flüchtlinge, der Beauftragte für Humanitäre Hilfe und Menschenrechte, die Beauftragte für das Ausländerwesen, der Beauftragte für Kulturangelegenheiten. Sie alle repräsentieren und koordinieren teils originäre Aufgaben der Länder, die jedoch im gesamtstaatlichen Interesse sind und von den einzelnen Ländern alleine weder politisch gelöst noch reglementiert werden können. Der Bund als Dienstleister, als neutraler Sachwalter auch im diplomatischen Sinne.

Beauftragte haben viele Vorteile: Sie lenken das Augenmerk auf ihr Tätigkeitsfeld, sie agieren außerhalb der politischen und administrativen Hierarchie, sie genießen den Ruf als untadelige Persönlichkeiten ohne persönliche Ambitionen und sie sind „preisgünstig“, arbeiten sie doch meist nur mit geringster Personalausstattung.

In den frühen 90er Jahren gab es im BMI eine „Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen“. Damaliger Leiter war der spätere Prä-

sident der AkzV, Ewald Andrews. Diese Arbeitsgruppe nahm sich der grenzüberschreitenden Schadenslagen an: Hochwässer, Reaktorunfälle, Stürme, Meteoritenabstürze, Sturmfluten... Nicht alles, was früher bestand, war so schlecht!

Wo bleibt folglich die Berufung eines „Beauftragten für Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz“? Eines Mannes oder einer Frau, die das o. g. Profil mitbringt und unter Beachtung föderaler Verantwortlich- und Zuständigkeiten auch die Fähigkeiten der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks in das Aktionsfeld einbringt.

Zudem gibt es wissenschaftliche Plattformen für eine effiziente Katastrophenvorsorge, so u. a. das Dt. ID-NDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung und die Ständige Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge. Gremien, in denen Sachverstand mit praktischen Erfahrungen gebündelt ist. Foren, die von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement leben, für die Namen wie Hans Koschnick oder Norbert Burger stehen.

Alle genannten Kräfte erarbeiten und präsentieren viel Innovatives und Anwendbares in der und für die Notfallvorsorge zum Schutz der Bevölkerung. Doch gebündelt und an die zuständigen Stellen auch zeitnah weitergeleitet werden sie nicht. Können wir uns eigentlich die Verschwendung von Erkenntnissen und Konzepten noch leisten?

Fachleute und Betroffene sind sich einig: eigentlich nicht. So geht es nicht darum, schon präventiv die Sorge um verlorene Kompetenzen zu artikulieren, sondern um das Einbringen der Positionen in eine gemeinsame Lösung. Und die ist längst überfällig. Die Zeit ist reif für den „Beauftragten für Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz“!

„Katastrophenvorsorge als Sache der Bürger“ - Experten diskutierten bei IDNDR-Workshop die Notwendigkeit der Selbsthilfe im Katastrophenfall

von Susanne Reiff, Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e. V., Bonn

„Wie steht es in Deutschland um die Fähigkeit zur Selbsthilfe?“ Dieser Frage stellten sich die Teilnehmer eines Workshops in der Evangelischen Akademie Loccum, der vom 20. bis 21. November vergangenen Jahres in Zusammenarbeit mit dem Deutschen IDNDR-Komitee durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Katastrophenvorsorge als Sache der Bürger“ diskutierten 35 Experten Strategien für ein besseres Verständnis und für eine intensivere Unterstützung der Belange der Katastrophenvorsorge in der Bevölkerung.

In einem waren sich die Teilnehmer von Anfang an einig: Die Katastrophenvorsorge muß stärker als bisher zu einem öffentlichen Anliegen werden, auch wenn Deutschland nicht so stark wie andere Länder von Katastrophen bedroht ist. Es besteht ein Handlungsbedarf, die Fähigkeit zur Selbsthilfe im Katastrophenfall zu verbessern und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. „Das Gefahrenbewußtsein der deutschen Bevölkerung ist nicht genügend ausgeprägt. Im Ernstfall ist es nur schwer zu mobilisieren“, gab Hans Koschnick, Vorsitzender des Deutschen IDNDR-Komitees, zu bedenken.

Meist ändert sich das Verhalten der Bürger erst, wenn eine Katastrophe unmittelbar erlebt wurde. Gerhard Müller, Mitglied der Bürgerinitiative Hochwasser Altgemeinde Rodenkirchen, berichtete den Teilnehmern eindrucksvoll, wie sich die Bürger seiner Gemeinde seit dem großen Rheinhochwasser von 1993 intensiv für eine verbesserte Katastrophenvorsorge einsetzen. Inzwischen ist hier Know-how, Einsatzpo-

tential und großes Engagement vorhanden. Die Bürgerinitiative will nicht gegen, sondern mit den staatlichen Strukturen zusammenarbeiten. Auf dieses Angebot ging die Stadt Köln ein und bezieht die Rodenkirchener Bürger bereits in die Planungsphase ein. Inzwischen hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt, die anderen Gemeinden ein Beispiel sein muß und den Bürgern in anderen katastrophengefährdeten Regionen Mut zum Engagement macht.

Es gibt viele gesellschaftliche Orte, an denen Selbsthilfe eingeübt und praktiziert werden kann. Während des Workshops stellte sich heraus, daß besonders Schulen, Kommunen und die Medien in der Lage sind, das Gefahrenbewußtsein zu fördern und Selbsthilfe zu mobilisieren. Eindrucksvolle Beispiele aus ihrer Arbeit stellten Ralf Sick, pädagogischer Leiter des Bildungswerks der Johanniter Unfall-Hilfe e. V., und Hubertus von Wick, Initiator eines Schul-Sanitätsdienstes, im Hinblick auf die Selbsthilfeezerziehung bei Grundschulkindern vor. Je früher die Menschen mit dem Thema Vorsorge vertraut gemacht werden, desto tiefer sind Bewußtsein, Fähigkeiten und Motivation für die Selbsthilfe im Sinne von Katastrophenvorsorge in der Persönlichkeit des einzelnen Bürgers verankert.

In der Bundesrepublik gibt es derzeit etwa 80 Freiwilligenagenturen, die ehrenamtliche Dienstleistungen vermitteln. Diese Dienste auch für die Belange der Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen, stellte sich für die Arbeitsgruppe, die sich mit der Zusammenarbeit von Laien und Profis beschäftigte, als bislang vernachlässig-

te Alternative dar. Durch so organisierte Selbsthilfe könnten z. B. Katastrophenschutzstäbe erheblich entlastet und das Gefahrenmanagement optimiert werden.

Bei allen Forderungen nach einer größeren Beteiligung der Bürger an ihrem Schutz vor Katastrophen dürfen die Kommunen nicht aus der Pflicht entlassen werden. Diese Forderung unterstrichen die Seminarteilnehmer einmütig. Neben der Pflicht, den Bürger in akuten Katastrophensituationen zu schützen, müßten die Pflichten zur Information und Aufklärung in Zukunft stärker wahrgenommen werden. Hierbei wurde angeregt, Unterstützung bei Institutionen wie dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Deutschen IDNDR-Komitee anzufragen. Sie sollten verstärkt Basis-Infomaterial zur Verfügung stellen, das von den einzelnen Kommunen auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt werden müsse. Der Bürger solle nicht zur Selbsthilfe verpflichtet werden. Statt dessen müsse weiterhin die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen, wie die Arbeitsgruppe „Kommunen und Kreise“ betonte.

Auch die Versicherungswirtschaft hat ein Konzept, das Interesse an Vorsorge zu wecken. Sie zählt auf den Selbstbehalt des Versicherten bei Sachschäden. Hierdurch werde, so Dr. Gerhard Berz von der Münchener Rückversicherung, die Vorsorge des einzelnen gefördert, den durch Katastrophen verursachten Schaden so gering wie möglich zu halten.

Ein großes Problem, das in vielen Vorträgen und Diskussionen deutlich wurde, stellt die Motivation der Be-

völkerung dar. Dr. Wolf R. Dombrowsky, Katastrophenforschungsstelle der Universität Kiel, verglich die Situation mit dem Risiko des Rauchens. Auch hier würden die Konsequenzen selten bis zum „worst case“-Szenario durchdacht. Der Mensch verschließe seine Augen vor Gefahren häufig so lange, bis aus der Gefahr Realität werde. Die Selbsthilfebereitschaft müsse auch am Leben erhalten werden, wenn keine Katastrophe drohe, faßte Christian Eikenberg, Geschäftsführer des Deut-

schen IDNDR-Komitees, die Hürden für eine Verbesserung des Selbsthilfepotentials zusammen.

Die Initiativen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit des Bürgers stehen noch am Anfang eines langen Weges. Damit die vorhandenen Defizite beseitigt werden können, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere die Institutionen des Katastrophenschutzes verstärkte Anstrengungen unternehmen. Das bedeutet, daß sie in dieser Sache

mehr auf den Bürger zugehen. Parallel hierzu muß der bei dem Loccumer Workshop geführte Fachdialog in Zukunft fortgesetzt werden.

Nachsatz der Redaktion: Susanne Reiff promovierte am 10. Februar 1999 zum Dr. phil. an der Universität Münster/W. Sie wird das Deutsche IDNDR-Komitee zum 1. April 1999 beruflich verlassen. Alles Gute für ihre Zukunft und Dank für die Zusammenarbeit.

HUMANITÄRE HILFE

Praxisorientiertes Training für ausreisende Helfer in der Humanitären Hilfe

von Ingo Müller, Projektkoordinator, Rheine

Vom 30. November bis zum 13. Dezember 1998 fand im Transferzentrum für angepaßte Technologien (TAT) in Rheine ein Pilotkurs im Rahmen der Entwicklung eines organisationsübergreifenden Ausbildungskonzeptes für ausreisende Helfer in der Humanitären Hilfe (HH) statt. 9 Frauen und 14 Männer aus dem gesamten Bundesgebiet und aus unterschiedlichen Fachrichtungen nahmen an dem praxisorientierten Training für den Einsatz in der Humanitären Hilfe teil.

Der Kurs stellte hohe Anforderungen an die Motivation und das Durchhaltevermögen der Teilnehmer, galt es doch in zwei Wochen ein intensives Programm zu absolvieren. Auf diesem Programm standen u. a. die Prinzipien und Abläufe in der Humanitären Hilfe, typische Hilfsaktivitäten und ihre logistischen Konsequenzen, Verbesserung der interkulturellen Kommunikationsfähigkeit, partizipative Methoden, Katastrophenvorbeugung, Maßnahmen zur eigenen physischen und psychischen Gesunderhaltung unter Extremsituationen und immer wieder „Sicherheit“. Alle beteiligten Organisationen waren mit Tutoren vertreten, die die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven ihrer Organisationen aus erster Hand vermitteln konnten. Zahlreiche Filme, Dias und Erlebnisberichte der Tutoren schufen

die nötige Anschauung. In Rollenspielen und Planspielen galt es abstrakt Gelerntes anzuwenden. Wie man in kritischen Situationen die Nerven behält, wurde an der realitätsnah simulierten „Straßensperre“ geübt.

Die Initiatoren für diesen Pilotkurs, das Deutsche Rote Kreuz, Johanniter International, der Malteser Auslandsdienst, Ärzte ohne Grenzen, Terra Tech, das Technische Hilfswerk und der Verband zur Förderung angepaßter, sozial- und umweltverträglicher Technologien (AT-Verband), haben sich das Ziel gesetzt, ein standardisiertes praxisorientiertes Basistraining für jeden ausreisenden Helfer und jede Helferin in der Humanitären Hilfe zu etablieren. Ein wichtiges Ziel - passiert es doch immer wieder, daß Helfer ohne oder ohne ausreichende Vorbereitung in dieses schwierige Arbeitsfeld geschickt werden.

Humanitäre Hilfe heute – ein komplexes Aufgabenfeld

In dem ersten Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland (1965 - 1977) wurden „Naturkatastrophen und an-

dere schwere Unglücksfälle“ als Zielfeld der Humanitären Hilfe genannt. Dem entsprach das klassische Konzept der Humanitären Hilfe: durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Notunterkünften und medizinischer Versorgung eine kurzfristige Überlebenshilfe zu geben (Anmerkung der Redaktion: Kurzum - Katastrophenhilfe zu leisten). Heute geht man realistisch davon aus, daß es immer häufiger von Menschen ausgelöste Katastrophen sind, die humanitäre Hilfsaktionen notwendig machen. Die Zahl dieser Aktionen und die Vielfalt der Situationen, in denen Humanitäre Hilfe zu leisten ist, sind enorm angewachsen. Damit sind neue Konzepte gefragt.

Kriegerische Auseinandersetzungen und Veränderungen des ökologischen Gleichgewichtes haben z. B. im Sudan zu einer Situation geführt, in der Humanitäre Hilfe nach klassischem Konzept keinen ausreichenden Beitrag mehr zur nachhaltigen Stabilisierung der Situation leistet. Im ungünstigen Fall kann die Hilfe von außen sogar der Mobilisierung der Selbsthilfe der Betroffenen entgegenarbeiten. Humanitäre Hilfe ist deshalb heute in komplexe Zusammenhänge von Soforthilfe, Selbsthilfe und Katastrophenvorbeugung eingebunden. Der einzelne Helfer muß in der Lage sein, seine Position in die-

sem Feld adäquat zu sehen. Vielfach wird er zum Berater, von dem eine erhebliche interkulturelle Kompetenz gefordert wird.

Effiziente Koordination

Koordination und Kooperation zwischen den nationalen und internationalen Hilfsorganisationen spielen in den Aktionen eine immer wichtigere Rolle. So kann es z. B. sein, daß das THW die Wasseraufbereitung gewährleistet, das Rote Kreuz den Aufbau eines zentralen Krankenhauses übernimmt und andere Organisationen jeweils für bestimmte Aufgaben zuständig sind. Auf den Aufbau einer effizienten internationalen Koordination ist in den letzten Jahren viel Energie verwendet worden. Kooperation funktioniert natürlich dann am besten, wenn man seine Partner kennt und respektiert. Die Mitarbeiter einer Hilfsorganisation müssen deshalb heute Kenntnisse über ihre eigene Organisation hinaus erwerben.

Besonders schwierig ist die Humanitäre Hilfe in Situationen, wo sich die staatliche Ordnung aufgelöst hat und sich eine Vielzahl bewaffneter Gruppen meist ohne klare Kommandostrukturen ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung bekriegt. Oder wenn in Auseinandersetzungen Teile der Zivilbevölkerung selbst zum direkten Ziel der Gewalt werden, wie in Ruanda/Kongo oder im ehemaligen Jugoslawien. Einsätze in diesen Situationen sind für die Helfer besonders belastend und gefährdend.

Professionelle Vorbereitung - zentral für Erfolg und Sicherheit der Helfer

Mit der wachsenden Komplexität der Humanitären Hilfe wachsen die Ansprüche an die Qualität der Vorbereitung der einzelnen Mitarbeiter. Die professionelle Vorbereitung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Arbeit und die Sicherheit der Helfer. Zu den „zwölf Grundregeln“, auf die sich die staatlichen Vertreter und die Vertreter der Hilfsorganisationen im „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ geeinigt haben, gehört deshalb die Selbstverpflichtung der Hilfs-

organisationen, ihr Personal für die Einsätze entsprechend zu schulen.

Bislang gibt es allerdings noch kein organisationsübergreifendes Ausbildungskonzept für ein Basis-training. Jenseits der organisations-internen Fortbildungskurse gibt es nur den universitären Aufbaustudiengang „Humanitäre Hilfe“ an der Uni Bochum. Damit fehlt eine allgemeine und allgemein anerkannte Grundausbildung für ausreisende Mitarbeiter in der Humanitären Hilfe. Der neue Kurs soll einen Beitrag liefern, diese Lücke zu schließen. Mit einem organisationsübergreifenden Training kann darüber hinaus ein Pool an standardisiert ausgebildeten Helfern geschaffen werden, auf den kleine wie große Organisationen bei Bedarf schnell zugreifen können. Die Vorarbeiten für diesen Kurs begannen im März 1997 mit einem Treffen von 16 Vertretern verschiedener Organisationen der Humanitären Hilfe und unabhängiger Experten; Titel des Treffens: „Sektorspezifischer Fortbildungsbedarf zwischen langfristiger EZ (Entwicklungszusammenarbeit) und kurzfristiger HH“.

Das Engagement des AT-Verbandes in der Humanitären Hilfe mag zunächst überraschen - allerdings nur denjenigen, der mit AT ein enge technizentrierte Sichtweise verbindet. Mitglieder des Verbandes arbeiten z. T. schwerpunktmäßig in Flüchtlingssituationen, Situationen also, in denen Menschen neue Antworten auf eine veränderte Situation finden müssen, wo ihre bisherige Technik obsolet ist, oder gerade im Zusammenhang mit ökologischer Destabilisierung steht. Wie der Titel des ersten Arbeitstreffens zeigt, ist die Überwindung der manchmal künstlichen Gräben zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Ausgangspunkt der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Das unmittelbare Ergebnis dieses Treffens war die Konstituierung des oben erwähnten Arbeitskreises zur Entwicklung eines praxisorientierten Ausbildungskonzeptes. Nach genau einem Jahr stand die Grundkonzeption fest. Im März 1998 wurde ein Antrag an das Auswärtige Amt zur Unterstützung des Vorhabens gestellt. Dank der Bewilligung des Antrages Anfang August konnte die Detailarbeit beginnen. Erste Detailentwürfe lagen bis Anfang Oktober vor, zum Ende Oktober hatte das Review-Team die Entwürfe kritisch gesichtet, und bereits einen Monat später konnte der Pilotkurs in Rheine beginnen.

Lücken füllen

Der Pilotkurs hat gezeigt, daß dieser Kurs die Lücke im gegenwärtigen Ausbildungsangebot füllen kann. Die Teilnehmer erwarben einen Überblick über die Arbeit in der HH, erlangten ein fächerübergreifendes Grundwissen über Aufgaben, Prinzipien, Arbeitsvoraussetzungen und Grenzen der HH und übten sicherheitsrelevantes Verhalten ein. Sie fanden wichtige Orientierungen für ein adäquates Auftreten gegenüber den Betroffenen, den lokalen Strukturen, den Konfliktparteien und gegenüber den Medien. Besonders hoch bewerteten die Teilnehmer die Einheiten, die dem eigenen Schutz vor Krankheit, Streß und Gewalt gewidmet waren. In der Behandlung der letzten beiden Themen beschränkt der Kurs vielfach Neuland.

Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit in der Vorbereitung und der Durchführung des Kurses hat sich bewährt. Der Kurs hat sehr dazu beigetragen, wechselseitige Vorurteile aufzubrechen und gegenseitigen Respekt und Verständnis für die Arbeit der verschiedenen Organisationen aufzubauen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Kooperation in der Humanitären Hilfe ist dies ein wichtiger Beitrag. Gegenwärtig arbeitet das Redaktionsteam an der Einarbeitung der Erfahrungen in das Kurskonzept. Der nächste Kurs soll Ende Mai 99 stattfinden. Allerdings muß sich dieser Kurs dann bereits ohne finanzielle Unterstützung des Auswärtigen Amtes tragen.

Anmerkung der Redaktion: Sollte das Pilotprojekt eine erfolgreiche Fortsetzung erfahren, wäre die Teilnahme von Bundeswehroffizieren/unteroffizieren wünschenswert. Die angestrebte Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ließe sich durch ein gemeinsames „learning by doing“ erfolgreich intensivieren.

Wer sich über den Fortgang der Diskussion informieren oder für eine Teilnahme an dem nächsten Kurs vormerken lassen will: AT-Verband@aol.com oder Website <http://members.aol.com/atverband> oder einfach 0228-631 421.

Eine Zukunft für das Deutsche IDNDR-Komitee – ohne Hans Koschnick

Gedanken von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Am 2. Dezember ernannte die Bundesregierung Hans Koschnick, früherer Bürgermeister von Bremen, zu ihrem Bosnien-Beauftragten. Am 11. Dezember legte er den Vorsitz im IDNDR-Komitee nieder. Der 69jährige Sozialdemokrat, der 18 Jahre die Geschicke des Stadtstaates Bremen lenkte, trat damit die Nachfolge von MdB Dietmar Schlee an, der seit Juli 1997 diese Funktion innehatte.

Als Vermittler zwischen Volksgruppen hat Koschnick einschlägige Erfahrungen. So verspürte er die Unversöhnlichkeit von Moslems und Kroaten als EU-Administrator in Mostar von 1994-96 am eigenen Leib. Seither haben sich die ethnischen und religiösen Vorbehalte, dank des Wiederaufbaus und unter dem Protektorat der SFOR-Truppen, zum Positiven gewandelt.

Aber die in Deutschland verbliebenen 90.000 bosnischen Flüchtlinge werden nur schwer zur freiwilligen Rückkehr gebracht werden können. Sie vor Ort zu integrieren, bedarf es der Fähigkeit und des Geschicks, Kompromisse auszuhandeln. Hans Koschnick hat beide Eigenschaften. Diese Tugenden, dazu die notwendigen Erfahrungen, die Geduld und die Verbindungen fehlen jetzt dem IDNDR-Komitee zum Ende der Dekade im Inland durch die Demission ihrer Galionsfigur.

Die Gründung

Durch die von der Generalversammlung am 22.12.1989 beschlossene Resolution 44/236 wurden die Jahre 1989 bis 2000 zur Dekade erklärt. Diese „internationale Dekade zur Reduzierung von Naturkatastrophen“ führte auf Initiative des Auswärtigen Amtes Ende 1989 zur Gründung des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbeugung. Als Hauptaufgaben wurden definiert:

- Lobbyarbeit für ein verstärktes Engagement einschlägiger staatlicher und privater Organisationen im Bereich der Katastrophenvorsorge,

- Aufklärung der Öffentlichkeit über Katastrophenrisiken und Möglichkeiten der Vorsorge,

- Initiierung wissenschaftlicher und operativer Vorsorgeprogramme im In- und Ausland.

Damit kam Deutschland als erste große Industrienation der Aufforderung der UNO an ihre Mitgliedstaaten nach, nationale Komitees zu gründen.

„Katastrophen kennen keine Landesgrenzen. Deshalb dürfen die Bemühungen um ihre Reduzierung nicht auf die nationale Ebene beschränkt sein. Der internationale Rahmen der Dekade soll dazu beitragen, der globalen Katastrophenanfälligkeit als Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen entgegenzutreten. Regionale und internationale Kooperation durch Technologietransfer, die Verbreitung von wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen und gemeinsame Vorsorgeinitiativen verschiedener Länder tragen zur Effizienz der weltweiten Vorsorgebemühungen bei. Das gilt sowohl für wissenschaftliche Forschungsvorhaben sowie für politische Initiativen.“

Der interdisziplinäre Ansatz zur Erfüllung dieser Aufgaben wird durch die Zusammensetzung des Komitees und seiner Beiräte mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien, von Politikern, Experten aus Not- und Entwicklungshilfe sowie Ministerien Rechnung getragen.

Neue Akzente

Im Laufe der Jahre wurde die Überzeugung gewonnen, daß die internationalen Vorbeugestrategien und -maßnahmen durch eine nationale Katastrophenprävention ergänzt werden müssen. Für friedenszeitliche Großschadenslagen sind gerade wegen der Zuständigkeit der Bundesländer mit eigener Führungs- und Einsatzkonzeption und eigenen spezifischen Personal- und Materialres-

ourcen die Koordinierung des Katastrophenschutzes und die Abstimmung von Vorsorgemaßnahmen (z. B. beim Hochwasserschutz) von wachsender Bedeutung. Seit dem Übergang im Vorsitz des Komitees von Bundesaußenminister Hans-Jürgen Wischnewski auf Hans Koschnick hat dieses Tätigkeitsfeld an Bedeutung und Aktivitäten stark zugenommen.

Die Kollision von außenpolitischen Pflichten der Humanitären Hilfe und deren Finanzierung durch das AA mit der innenpolitischen Verantwortung des Bundes und der Länder, wahrgenommen durch ihre Innenministerien, macht die Zukunftsgestaltung und programmatische Visionen nicht leichter. Dazu Koschnick: „Von der Fortführung der Komiteeaktivitäten - mit möglicherweise neuen Akzenten - bin ich überzeugt.“ Doch deren politische Unterstützung und haushaltsrelevante Anbindung an ein Ressort - vorzugsweise an das Auswärtige Amt - hängt von der Reputation des „neuen Mannes“ ab.

Ausblick

In einer Evaluierung zum zukünftigen Komitee-Engagement im Auftrag des AA (Vorstudie vom 6. Dezember 1998) stellt der Völkerrechtler Horst Fischer, Professor an der niederländischen Universität Leiden, u. a. fest:

„Die IDNDR-Dekade wird in ihrer organisatorischen Struktur und Ausrichtung zu Ende gehen. Damit entfällt aber nicht automatisch die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den wesentlichen Inhalten der IDNDR-Dekade in der Zukunft. Die Jahre seit Beginn der Dekade haben sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene entscheidende Umbrüche in nahezu allen Bereichen gezeigt: Katastrophenvorbeugung, Katastrophenhilfe, Humanitäre Hilfe und damit verwandte Gebiete werden heute anders verstanden, konzipiert und durchgeführt als noch vor zehn Jahren. Dies gilt sowohl für den

nationalen als auch den internationalen Rahmen.

Unzählige Stellungnahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der nationalen Ministerien bestätigen die generelle Auffassung, daß der gesamte Bereich der Planung und Durchführung auf diesem Sektor verbunden und voneinander abhängig ist. Trotz der manchmal anzutreffenden Hervorhebung einzelner Bereiche, die durch partikuläre Interessen von Organisationen, Ministerien und Einzelpersonen bestimmt ist, besteht bei unabhängigen Experten kein Zweifel an der engen Verbindung der unterschiedlichen Bereiche von Forschung, Organisation und Planung im Kontinuum von Katastrophenvorbeugung bis zu Katastrophenbewältigung. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind aufbauend auf dieser Erkenntnis Veränderungen der vorhandenen Strukturen, Planungen gefordert und z. T. auch umgesetzt worden. ECHO hat sich bei der Katastrophenprävention mit Fragen von IDNDR beschäftigt, ohne dieses Thema vollständig für sich reklamiert zu haben. Andere Organisa-

tionen wie die Weltbank, FAO oder WFP haben ähnliche Versuche unternommen oder sind dabei, die Bedeutung des Themas für ihre eigenen Aktivitäten zu erkennen und für Programme nutzbar zu machen. Dieselbe Beobachtung muß für große internationale Hilfsorganisationen gelten, die (...) erkannt haben, in welcher Weise die IDNDR-Problematik ihre eigenen Programme und Planungen beeinflusst."

An anderer Stelle betont Fischer:

"Für eine Fortführung der IDNDR-Themen spricht auch die positive Einschätzung der Arbeit des deutschen IDNDR-Komitees im internationalen und nationalen Rahmen. Bei aller Einzelkritik, die vielfach auf den bereits angemerkten Interessenkonstellationen beruht, ist die generelle Einschätzung ein wichtiger Indikator für die Fortführung der Beschäftigung mit diesem Thema. Man sollte in diesem Zusammenhang folgende Einschätzung hervorheben: 'Seit Beginn der Dekade ist durch das Komitee ein wichtiger, international anerkannter Beitrag zur Dekade gelei-

stet worden. Die Unabhängigkeit des Komitees und insbesondere die Kombination von nationalen und internationalen Aufgaben haben wesentlich dazu beigetragen.'"

Überzeugt von der Komitee-Arbeit zeigte sich auch der neue Beauftragte der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe und Menschenrechte, Gerd Poppe. Er erachtet allerdings die weitere Förderung als nicht zuletzt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängig. Und die wird maßgeblich von der Ausstrahlung des Nachfolgers von Hans Koschnick als Galionsfigur über die Jahrtausendwende hinaus bestimmt. Doch auch für diese Zeitenwende gilt:

"There is no reason why we should wait passively for the next natural disaster to strike. We should mobilize scientific knowledge and technological know-how. We should give a positive response to the strong political interest and commitment of the international community."

(Boutros Boutros-Ghali, Generalsekretär a. D. der Vereinten Nationen)

ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT

Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (CIMIC)

Keine Eintagsfliege

von Klaus Liebetanz, Döverden/Aller

Beim massiven Einsatz von CIMIC-Kräften der Bundeswehr im Bereich des rückkehrbegleitenden Wiederaufbaus in Bosnien-Herzegowina (BuH) ist der Eindruck entstanden, es handle sich bei dieser Art von Einsätzen um eine einmalige Aktion, weil Deutschland ein erhebliches Interesse an der Rückführung von über 300.000 Bürgerkriegsflüchtlingen in ihre Heimat hat. Des weiteren besteht der Trugschluß, man könne CIMIC (Civil Military Cooperation) nach dem Friedenseinsatz der Bundeswehr in BuH wieder in der Versenkung verschwinden lassen oder auf das unbedingt Notwendige zurückfahren.

Bei dieser Betrachtungsweise wird übersehen, daß CIMIC ein integrierender Bestandteil von Friedenseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen ist. Die „Agenda for Peace“ der Vereinten Nationen, in die auch deutsche Nachkriegserfahrungen eingegangen sind, widmet der Friedenskonsolidierung in Konfliktfolgezeiten ein eigenes Kapitel: „Um wirklich erfolgreich zu sein, werden friedensschaffende und friedenssichernde Einsätze auch umfassende Anstrengungen zur Ermittlung und Förderung von Strukturen beinhalten müssen, die geeignet sind, den Frieden zu konsolidieren und bei den Menschen ein Gefühl des Vertrauens und Wohlbefindens zu fördern“ (Ziff. 55).

Erfolgreiche zukünftige Friedenseinsätze der Bundeswehr werden daher sinnvollerweise aus zwei wesentlichen Elementen bestehen, die sich gegenseitig bedingen, nämlich der militärischen Friedenserzwingung und/oder -sicherung auf der einen Seite und der Friedensgestaltung (CIMIC) auf der anderen Seite (siehe schematische Abbildung S. 30). Daraus folgt, daß Feldwebel und Offiziere der Krisenreaktionskräfte nicht nur zu professionellen Kämpfern, sondern auch zu sensiblen Sozialingenieuren ausgebildet werden müssen. Dem trägt das deutsche Heeresführungskommando durch seinen Wahlspruch Rechnung, der lautet: „Planen, Führen, Helfen“. Im folgenden soll dazu der deutsche CIMICEinsatz in Bosnien-Herzegowina beispielhaft dargestellt werden.

Aufgaben und Ziele der G5/CIMIC-Arbeit

Generell: Optimale Einsatzvoraussetzungen für die Truppe schaffen und, wo möglich und leistbar, die Verbesserung der Lage im Einsatzland unterstützen.

Im Einzelnen:

- Bestmögliche Bedingungen für die Stationierung
- Unterstützung des Streitkräfteeinsatzes
- Informationsgewinnung über die Lage im zivilen Bereich
- Klimaverbesserung zwischen Truppe, nationalen und internationalen Dienststellen sowie der Bevölkerung im Einsatzland
- Effektive Unterstützung des zivilen Friedensprozesses im Rahmen von Auftrag und freien Kapazitäten des Einsatzverbandes

setzung der Vertragsvereinbarungen von Dayton weiterführte, setzte Ende des Jahres 1996 die Flüchtlingsrückkehr ein.

Derzeit leben noch ca. 100.000 Flüchtlinge in Deutschland (Stand Dezember 98). Die Implementierung der Vertragsvereinbarungen von Dayton erfordert auch die Unterstützung von Aufgaben im zivilen Bereich. Dabei steht zur Zeit die Flüchtlingsrückkehr und der nur zögernd vorankommende Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in BuH im Vordergrund. Im Juni 1997 haben sich die zuständigen Bundesminister auf verstärkte Koordination zwischen allen mit der Rückkehrproblematik bosnischer Flüchtlinge befaßten deutschen, internationalen sowie bosnischen Dienststellen und Organisationen in BuH geeinigt. Auch wurde die Bündelung aller für die Rückkehr wichtigen Maßnahmen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern vereinbart. Zum Beauftragten der Bundesregierung für Flücht-

stages des MdB Schlee/Koschnick (AST BEA) zur Flüchtlingsrückkehr und zum rückkehrbegleitenden Wiederaufbau durch Informationsaufbereitung und Begleitung ziviler Infrastrukturprojekte. Die Schwerpunkte der Unterstützung des AST BEA sind:

- Gewinnen, Verdichten und Austauschen von Informationen zur Flüchtlingsrückkehr und zum Wiederaufbau als auch Zusammenfassen gewonnener Erkenntnisse in Form von bewertenden Berichten,
- Begleiten und Durchführen von Infrastrukturprojekten,
- Ansprechpartner bei der Koordination nationaler Aufgaben der Flüchtlingsrückkehr.

Berichte zur Flüchtlingsrückkehr

Es kam zunächst darauf an, sich eine Übersicht über die Situation in den 185 Opstinas (vergleichbar einem Land- oder Stadtkreis) in Bosnien-Herzegowina zu verschaffen. Diese „Berichte zur Flüchtlingsrückkehr“ sind bis Ende 1998 in den einzelnen Opstinas vollständig erstellt und seit Beginn 1998 in das INTERNET eingegeben worden (<http://www.bbs.bund.de>). Sie umfassen Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Bevölkerung (Zahl, Verteilung, Ethnien, Meinungslage etc.)
- Wohnungssituation (vorhandener Wohnraum, Verteilung, Möglichkeiten zur Förderung etc.)
- Wirtschaft (Leistungsfähigkeit, Arbeitsplatzsituation, Probleme, Förderungsmöglichkeiten, etc.)
- Infrastruktur (Energieversorgung, Verkehrsanlagen, Telefon etc.)
- Öffentliche Einrichtungen (Verwaltungsstellen, Schulen, Medizinische Versorgung, soziale Einrichtungen etc.)
- Sicherheit (Öffentliche Ordnung, Polizei, Minenlage, etc.)
- Kontaktadressen (Behörden, Hilfsorganisationen, Unternehmen, Verbände, etc.)
- Empfehlungen (für die Möglichkeiten und Förderungsmaßnahmen zur Rückkehr von Flüchtlingen)

Hauptadressat der Berichte ist der Beauftragte der Bundesregierung für die Flüchtlingsrückkehr. Sie werden aber auch von den Länderinnenministerien sowie internationalen Organisationen und NGO's genutzt.

Zivil-Militärische Aspekte des Dayton-Abkommens

Inhalt

Sicheres Umfeld
Regionale Stabilisierung
Wahlen

Konstitution
Schiedsgerichtsverfahren
Menschenrechte
Flüchtlinge
Wirtschaftlicher Aufbau
Räumung der Minen
Polizei

Rüstungskontrolle

Leitorganisation

SFOR (Stabilisierungskräfte)
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Die Parteien (Bosniaken, Serben, Kroaten)
Menschenrechtsbeauftragter UN
UNHCR, ICRC
Büro des Hohen Repräsentanten
UNMAC
IPTF (UN International Police Task Force)
OSZE

Das deutsche Rückkehrprogramm

Von den ehemals 4,3 Mio. Einwohnern Bosnien und Herzegowinas haben fast 40% während des Krieges ihren angestammten Wohnort freiwillig oder unter Gewaltandrohung verlassen. Insgesamt sind 716.000 Flüchtlinge im Laufe des Bürgerkrieges nach Europa geflohen, davon 345.000 nach Deutschland. Am Anfang des Jahres 1997 befanden sich noch ca. 320.000 Flüchtlinge in Deutschland. Nachdem SFOR den Auftrag der IFOR-Kräfte zur Durch-

lingsrückkehr und den rückkehrbegleitenden Wiederaufbau wurde im Juli 1997 MdB Dietmar Schlee ernannt (ab Dezember 98 der ehemalige Bremer Bürgermeister Hans Koschnick).

Die deutsche CIMIC-Gruppe

Am 6. Juni 1997 wurde der Aufbau einer deutschen CIMIC-Gruppe im Rahmen des Heereskontingents befohlen. Die CIMIC-Gruppe unterstützte die Maßnahmen des Arbeits-

ZIPB

Im September 1997 wurde die CIMIC-Gruppe um die Zivile Infrastruktur Projekt Begleitung (ZIPB) erweitert. Diese Gruppe hat die Aufgabe, Aufträge an einheimische Unternehmen zu vergeben, Bauarbeiten zu beaufsichtigen, Bauabnahmen durchzuführen und Projekte zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung an die zuständigen Gemeindevertreter zu übergeben. Der Beauftragte der Bundesregierung entscheidet, welche Projekte in den Opstinas begleitet werden und stellt zusammen mit der CIMIC-Gruppe die Finanzierung über EU und Weltbank sicher.

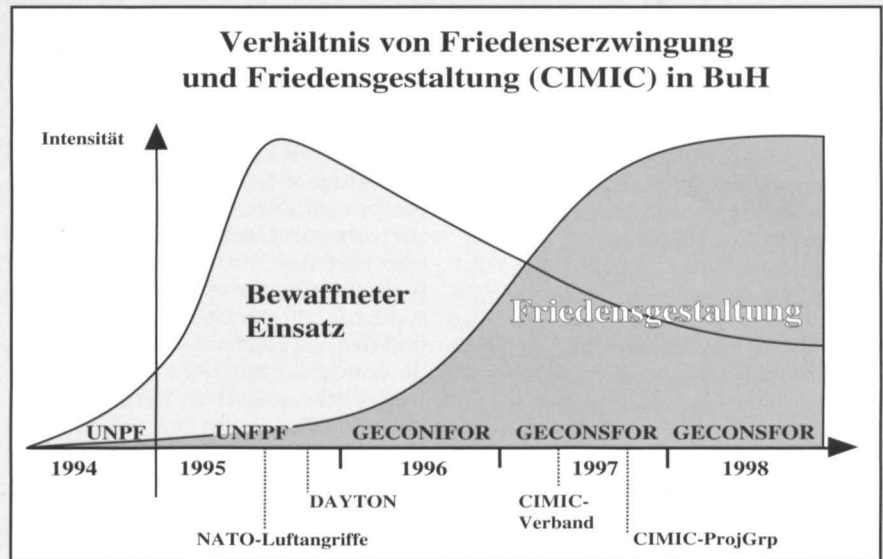
Die Zusammenarbeit mit Behörden und Firmen

Die Zusammenarbeit der über 100 Mann starken CIMIC-Gruppe beim „Nationalen Befehlshaber“ mit den Behörden der drei Volksgruppen gestaltet sich im allgemeinen problemlos, weil die örtlichen Autoritäten an der Verbesserung der Infrastruktur interessiert sind. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ist jedoch begrenzt. Dies gilt nicht nur für die Gemeinden, in denen Minority Returns geplant sind, sondern auch für Majority Returns. Soweit die Bausubstanz ein Bewohnen zuläßt, sind die Häuser weitestgehend von Displaced Persons (Vertriebene im eigenen Land) belegt. Die Bereitschaft der Behörden, diese Personen zugunsten der Flüchtlinge - selbst wenn es die Besitzer der Häuser sind - auszuquartieren, ist gering ausgeprägt.

Die Erwartungshaltung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft bzgl. finanzieller Hilfe ist sehr hoch. Eigeninitiativen hängen sehr davon ab, ob die Bevölkerung davon ausgeht, am Ort zu verbleiben oder evtl. doch noch in die ursprüngliche Heimat zurückkehren zu können. Die örtlichen Firmen leisten in allgemeinen eine gute Arbeit, welche meistens auch deutschen Qualitätsstandards entspricht. Voraussetzung für diese Qualitätssicherung sind eine detaillierte Leistungsbeschreibung und eine regelmäßige Bauaufsicht durch das Infrastrukturpersonal.

Internationale Zusammenarbeit

Hier soll insbesondere auf die Kooperation mit der OSZE bei der Vorbereitung und Durchführung der



Kommunalwahl in Bosnien-Herzegowina hingewiesen werden. Am 13./14. September 1997 wurde die Kommunalwahl in BuH durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl war eine große Herausforderung für SFOR (Stabilisierungskräfte). Insgesamt waren ca. 30 sehr unterschiedliche Parteien zur Wahl angetreten. Eine besondere Gefährdung war durch den Umstand zu erwarten, daß 570.000 Flüchtlinge und 600.000 Vertriebene an der Wahl mit insgesamt 3,2 Mio. Stimmberechtigten teilnehmen durften. Es war ungewiß, wie sich die Bewohner einer Ortschaft verhalten würden, wenn Flüchtlinge zur Wahl kämen, die vor Juli 1991 dort nicht gelebt hatten. Insgesamt wurden 2.300 Wahllokale mit 2.890 Wahlstationen eingerichtet.

Zu den Aufgaben von SFOR (mit deutschem Anteil) gehörten:

- Beitrag zu einem sicheren Umfeld
- Unterstützung in der Auswahl von Registrierungszentren und Wahllokalen
- Unterstützung der OSZE im „Joint Elections Operation Centre“ (JEOC)
- Technischer Rat bei Fernmelde-Unterstützung und Wählerinformation
- Transport von „sensitivem“ Material
- Sicherheit des Zentrallagers
- Transport der 480 Wahlbeobachter an den Wahltagen
- Evakuierung von OSZE-Personal

Durch massive Präsenz von SFOR und die damit verbundene abschreckende Wirkung gegen potentiell gewaltbereite Gruppen wurden die Wahl und die Installation der gewählten Kommunalparlamente ohne wesentliche Störungen ermöglicht.

Deutsche GO's und NGO's

Die deutschen und internationalen Hilfsorganisationen waren schon lange vor der Bundeswehr in BuH, um die Not der betroffenen Zivilbevölkerung zu lindern. Beim Eintreffen der Bundeswehr verfügten sie über umfangreiche Kenntnisse der Situation im zivilen Bereich. Bei der Deutschen Botschaft in Sarajewo wurde 1996 (davor in Zagreb) ein „Beratungsbüro der deutschen GO's und NGO's für rückkehrfördernde Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina“ (DBB) eingerichtet. Ziel dieses Büros ist es, enge Information, Koordination und Abstimmung unter den beteiligten deutschen Institutionen, Regierungsstellen, Botschaften und den internationalen Organisationen (UNHCR, UNPD, Weltbank, EU, IMG etc.), den beteiligten GO's und NGO's und den örtlichen Behörden anzubieten. Die deutsche CIMIC-Gruppe entsendet einen Ständigen Vertreter in die Beratungsgespräche des DBB. Dem DBB gehören u. a. folgende deutsche GO's und NGO's an:

- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (GO des BMZ)
- Technisches Hilfswerk (THW) (GO des BMI)
- DRK (im Rahmen des IKRK)
- Johanniter Unfall-Hilfe (JUH)
- Malteser Hilfsdienst (MHD)
- CARITAS (katholisch)
- Diakonie (evangelisch)
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- HELP

Im allgemeinen erfolgt der Informationsaustausch zwischen Vertretern der CIMIC-Gruppe und den deut-

schen GO's und NGO's in freundschaftlicher Atmosphäre und für alle Seiten gewinnbringend. Im Gegensatz dazu gestaltet sich die direkte Zusammenarbeit in den möglichen gemeinsamen Projekten von CIMIC und Hilfsorganisationen nur sehr zurückhaltend. Dies deckt sich mit der langjährigen Erfahrung des „Koordinationsausschusses Humanitäre Hilfe“ beim Auswärtigen Amt, wo in den Grundsatzfragen zwischen Vertretern der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr große Übereinstimmung herrscht. Nur in der praktischen Zusammenarbeit im „Feld“ sieht es dann weniger gut aus. Dies liegt mitunter daran, daß deutsche Hilfsorganisationen (einschl. THW) eine Dominierung in ihrem ureigensten Aufgabengebiet durch die Bundeswehr befürchten. Ferner haben sie Sorge, daß die Bundeswehr für ihr Aufgabenprogramm finanzielle Mittel von nationalen und internationalen Geldgebern (z. B. ECHO [EU]) abzieht, welche bislang ausschließlich für Projekte der Hilfsorganisationen zur Verfügung standen.

Die Hilfsorganisationen verweisen in diesem Zusammenhang auf ihren gemeinsam verabschiedeten Verhaltenskodex, der u. a. folgende Ziele der NGO's beinhaltet:

Generell: Hilfe für die von einer Katastrophe / einem Konflikt am meisten betroffenen Opfer (in der Regel Frauen, Kinder und ältere Menschen).

Im Einzelnen:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen unter Einbeziehung der Betroffenen
- Schnelle, angepaßte und professionelle Soforthilfe (Emergency Response Units)
- Einheimische Mitarbeiter und lokaler Einkauf
- Rehabilitation und Wiederaufbau mit schrittweiser Übergabe an einheimische Organisationen
- Katastrophenprävention: Defizite beim Partner vor Ort mindern und vorhandene Kräfte und Fähigkeiten stärken
- NGO's wollen keine Instrumente der eigenen Außenpolitik sein

Gemeinsamkeiten und Konflikte

Bei der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Hilfsorganisationen gibt es Bereiche, in denen sich beide sehr

erfolgreich gegenseitig unterstützen können. Es gibt jedoch besonders aus Sicht der NGO's Konfliktfelder, welche bei Planungen und Aktivitäten der Bundeswehr berücksichtigt werden sollten. Generell sollte jedoch aus der Sicht der Hilfsorganisationen zur Kenntnis genommen werden, daß erstens ihre Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bei Friedenseinsätzen einen Sonderfall darstellt, der sich im Vergleich zu ihren weltweiten Hilfseinsätzen auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet erstreckt, und daß zweitens die Bundeswehr im Gegensatz zur nationalsozialistisch geführten Wehrmacht keinen Eroberungsauftrag erhält, sondern ihre Friedenseinsätze einen eindeutigen und nachweisbar humanitären Charakter haben.

Gemeinsame Aktivitäten:

- Transportunterstützung
- Nutzen von Kommunikationsmitteln
- Medizinische Unterstützung
- Übernahme und Fortführung von Projekten
- Militärische Absicherung von Hilfsmaßnahmen
- Notfallevakuierung
- Bau und Instandsetzung von Sozialeinrichtungen
- Aufbau und Betreiben von Flüchtlingslagern
- Gegenseitige Information
- Gemeinsame Planspiele und Übungen
- Komplementäres Peacekeeping

Konfliktfelder:

- Führungsanspruch der Bundeswehr
- Konkurrenz um die gleichen Geldgeberorganisationen
- Verdrängung der Hilfsorganisationen bei der Humanitären Hilfe
- Streit um die Bezahlung der Unterstützungsleistung der Bundeswehr im Rahmen freier Kapazitäten
- Gefährdung der Neutralität der NGO's
- Verschiedene örtliche Schwerpunkte (größte Not ist z. B. nicht im Stationierungsgebiet der Bundeswehr)
- Hoher technischer Standard der Bundeswehrhilfe, kein Dritte-Welt-Standard (daher keine Übernahme durch NGO's)

Schlußbemerkungen

1. Dieses aktuelle Beispiel im ehemaligen Jugoslawien zeigt, daß friedenserhaltende Einsätze nicht mehr nur allein durch Streitkräfte mit ihren originären Elementen geleistet werden können. Nur durch die Einbindung bzw. Zusammenfügung ressortübergreifender Kräfte und Mittel aus den Bereichen AA, BMI, BMZ und BMVg und in Zusammenarbeit mit den deutschen Hilfsorganisationen wird die erforderliche Expertise im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes erfolgreich umgesetzt werden können. Diese Strukturen gilt es, in einer gemeinsamen Auswertung des Einsatzes mit allen zuständigen Bundesministerien und beteiligten Hilfsorganisationen im ehemaligen Jugoslawien zu schaffen, so daß „Peace-Keeping aus einem Guß“ kein Fremdwort mehr ist (vgl. NOTFALLVORSORGE I/97).
2. Ferner hat der SFOR-Einsatz gezeigt, daß die verschiedenen Akteure beim Wiederaufbau in BuH nach eigenen „souveränen“ Regeln arbeiten, die von den jeweiligen Partnern gekannt und beachtet werden sollten, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Eine Reihe von Mißverständnissen und/oder Vorurteilen muß hierfür noch abgebaut werden.
3. Schließlich führt der friedenserhaltende Einsatz im ehemaligen Jugoslawien deutlich vor Augen, wie wichtig eine erfolgreiche G5/CIMIC-Arbeit für den abschließenden Einsatzerfolg der Truppe ist. Um zu einer weiteren Verbesserung der konzeptionellen, personellen und materiellen Lage auf diesem Gebiet des Heeres zu kommen, muß die Abteilung G5 im Heeresführungskommando zusätzliche Anstrengungen unternehmen. Außerdem sollte die Strukturkommission „Zukunft der Bundeswehr“ dem neuen Gebiet G5/CIMIC in angemessener Weise Rechnung tragen, wenn sie vom wahrscheinlichsten Einsatzfall der Bundeswehr, nämlich von friedenserhaltenden und/oder -wiederherstellenden Auslandseinsätzen ausgeht.

Eröffnung in Nairobi

THW weiht Logistikzentrum für Ost- und Zentralafrika ein

von Alexander Glass, THW, Bonn

Kein so großer Schritt für die Welt, aber ein Riesenschritt für das THW war die Eröffnung seines Logistikzentrums im Januar 1999 in Nairobi. Das THW erlangte damit eine ganz neue Qualität als Partner in der humanitären Soforthilfe in Afrika. Das Zentrum soll bei künftigen Einsätzen in der Region die Schnelligkeit und Effizienz technisch-humanitärer Soforthilfe der Bundesregierung steigern.

Auch künftig ist in Ost- und Zentralafrika mit humanitären Katastrophen - ausgelöst durch Naturereignisse oder bewaffnete Konflikte - zu rechnen, und dann soll möglichst schnell und effizient geholfen werden.

In seinem Logistikzentrum hält das THW auf 1.800 Quadratmetern moderne Spezialtechnik und vorrangig benötigte Bau- und Installationsmaterialien für Notfälle bereit. So ist der reaktionsschnelle Einsatz leistungsfähiger und zuverlässiger Ausstattung ohne teuren Lufttransport aus Europa möglich. Während Einsätze andauern, kann von hier aus ständig Nachschub geliefert werden - vorzugsweise von angepaßter Technologie.

Keimzelle für Afrikahilfe

Neben der Lagerkapazität bilden Büroräume mit moderner EDV-Ausstattung im Vorfeld von Einsätzen den Ausgangsort für schnellere Ermittlung eines umfassenden, realistischen Lagebildes sowie für die Steuerung der Logistik für THW-Einsätze. Angesichts der „Erkundung“ für den Goma-Einsatz, die zu einem großen Teil durch Auswertung von Fernsehnachrichten geschehen mußte, wird der Nutzen der ständigen Präsenz in Afrika bei der Planung und der darauffolgenden Anlaufphase von Einsätzen klar. Im THW-Logistikzentrum sind ständig zwei lokale Mitarbeiter beschäftigt. THW-Spezialisten aus Deutschland verstärken diese regelmäßig.

**Außenansicht
des THW-
Logistik-
zentrums in
Nairobi
Fotos: THW**



Der Stellvertretende Direktor des THW, Dietrich Löpke, unterstrich bei der feierlichen Eröffnung das Entgegenkommen Kenias durch die offizielle Akkreditierung des THW als Hilfsorganisation. Damit wurden bürokratische Hemmnisse insbesondere bei der Ein- und Ausfuhr von Material und Gerät minimiert. Das Logistikzentrum Nairobi stärke die Absicht der Bundesregierung, das THW als Bestandteil der humanitären Politik zu festigen. Das THW wolle außerdem Partner der Vereinten Nationen und der Europäischen Union in der internationalen humanitären Hilfe sowie Partner der betroffenen Länder in bilateraler Zusammenarbeit sein.

Botschafter Michael Gerds sagte, er sei stolz, daß das weltweit einzigartige THW jetzt ein Hauptquartier in Afrika habe und bei allen Arten von Katastrophen helfen könne. Dieses sei in Kenia, einer der Säulen der Stabilität in Afrika, perfekt gelegen. Gerds bot den afrikanischen Staaten - mehrere afrikanische Botschafter waren zugegen - die Hilfe Deutschlands an: „Das THW ist bereit, den Rufen zu folgen.“

„You're most welcome“

Der afrikanische Kontinent leide schon lange unter den natürlichen und den vom Menschen geschaffenen Katastrophen und deren Konsequenzen, entgegnete der kenianische Außenminister Godana. Kenia und Deutschland erfreuten sich aber schon lange herzlicher bilateraler Beziehungen. Zuletzt hätten deutsche Helfer in einer noblen Geste 200 Ki-

lometer Straßen repariert und damit die Verbindung zu vielen Menschen wiederhergestellt. „You're most welcome“, hieß Godana die THW-Helfer in Nairobi willkommen.

Bei einem Rundgang durch das Logistikzentrum zeigten viele erstaunte Bemerkungen der Gäste, daß mancher Kooperationspartner sich über das Leistungsvermögen des THW nicht im klaren gewesen war. Ehrenamtliche Helfer klärten über Spezialgerät und die Qualifikation der Helfer auf und knüpften so vielleicht schon manchen wertvollen Kontakt für künftige Zusammenarbeit. Zur Zeit arbeiten THW-Helfer an Wasserversorgungsprojekten in Somalia und im Sudan mit. In Tunesien unterstützt das THW partnerschaftlich den Aufbau einer auf Ehrenamtliche gestützten Katastrophenschutzstruktur.



Am Tag nach der Einweihung packen THW-Helfer ihre Ausstattung für einen Erkundungseinsatz in Massai Mara, Kenia

Schweiz: Probealarm

Am Mittwoch, 3. Februar, fand um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz der jährliche Probealarm statt. Dabei wurde die Funktionsbereitschaft der über 7.000 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wurde das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmäßig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Es waren keine Verhaltens- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch außerhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, daß eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist sie dazu aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Weitere Informationen über den Probealarm finden Sie im Internet unter

www.zivilschutz.admin.ch

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesamtes für Zivilschutz)

Nachsatz der Redaktion: Sind Überprüfungen von Alarmmitteln auf ihre technische Funktionsfähigkeit und ihre Wirkung in der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland unnötig?

Kritik an Rotkreuz-Chef wegen NS-Vergleich

Als Gleichschaltung wie zur NS-Zeit hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kurt Ipsen, die geplante staatliche Kontrolle des in eine Korruptionsaffäre verstrickten Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) kritisiert. Mit den vom Freistaat beabsichtigten Einschränkungen der Unabhängigkeit werde beim größten Mitgliedsverband des DRK „die aufsichtsrechtliche Lage von 1937“ wiederhergestellt, schrieb Ipsen in einem am Montag in Bonn veröffentlichten Brief an den bayerischen Innenminister Günther Beckstein (CSU).

Beckstein wies den Vorwurf als „historisch und rechtlich falsch“ zurück. Im Rahmen der NS-Gleichschaltung sei das Deutsche Rote Kreuz 1937 mit anderen Verbänden zwangsweise zusammengeschlossen und der Aufsicht des Reichsinnenministeriums unterstellt worden. Mit seinem „schrillen Vergleich“ unterstelle Ipsen dem Freistaat „abwegige Motive“, erklärte Beckstein. Die Unabhängigkeit des BRK solle aber nicht angetastet werden. Der Minister betonte, gerade nach den „offensichtlichen Mißständen beim BRK“ müsse es eine wirksame Rechtsaufsicht geben. Die bayerische CSU-Regierung hatte nach Bekanntwerden der Korruptionsaffäre beim BRK Kontrollregelungen wie etwa eine staatliche Rechtsaufsicht angekündigt. (...)

Ipsen bewertete es als „extrem schädlich“ für das internationale Ansehen Deutschlands, wenn die „Integrität und das Ansehen der drittgrößten Rotkreuzgesellschaft der Welt durch einen Akt des Freistaates Bayern nachhaltig beschädigt würde“. Dies werde auch beim Internationalen Komitee vom roten Kreuz (IKRK) in Genf sowie von der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFR) „besonders mißlich“ vermerkt. Sollten die Kontrollpläne umgesetzt werden, bestehe als „unausweichliche Folge“ die Gefahr, daß das BRK seine Anerkennung als Rotkreuzorganisation verlieren und somit nicht länger Namen und Zeichen des Roten Kreuzes führen könne.

(Quelle: DIE WELT, 19. Januar 1999)

GEOSPECTRA in Düsseldorf

Vom 9. bis zum 15. Juni findet auf dem Gelände der Messe Düsseldorf die Internationale Fachmesse für Geotechnologie und Angewandte Geowissenschaften statt. Dies geschieht im Rahmen des Technologie-Forums International, zu dem über 100.000 Fachbesucher aus aller Welt erwartet werden. Dort präsentieren sich auch die GIFA, METEC, THERM-PROCESS sowie MINETIME. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Messe Düsseldorf unter der Telefonnummer

0211 - 45 60-01.

BÜCHER

Karl-Friedrich Ernst,
Bernd Groß, Baldur Morr

Ratgeber für Kriegsopfer und Behinderte

KB-Helfer 1998/99

1032 Seiten, DM 58,00, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag 1998.

Der vorliegende Band informiert umfassend und detailliert über das aktuelle soziale Entschädigungs- und Behindertenrecht für Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebene sowie über Impfschädigte und Behinderte.

Auf die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen, z. T. sehr speziellen Fragen nach finanziellen Ansprüchen soll der „Ratgeber für Kriegsopfer und Behinderte“ die entsprechenden Antworten liefern.

Als Nachschlagewerk inklusive aller wichtigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und zahlreichen Entscheidungen der Obergerichte der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zum einschlägigen Sozialrecht hat es die Funktion eines Wegweisers durch das von einer unüberschaubaren Vielzahl von Vorschriften und Paragraphen geregeltem sozialen Entschädigungsrecht.

Besonders bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen und der damit verbundenen notwendigen

Kenntnis der Vorschriften ist dieser jährlich erscheinende, dauernd aktualisierte Ratgeber eine bewährte Hilfe.

Dazu trägt auch der ausführliche Tabellenteil bei, in welchem die verschiedenen Leistungsarten, getrennt nach alten und neuen Bundesländern, dargestellt werden.

Durch das Konzentrieren auf die wichtigsten Gesetze und Vorschriften haben die Autoren einen benutzerfreundlichen und trotz der Fülle an Informationen übersichtlichen Beitrag zur sozialen Entschädigung für körperlich benachteiligte Menschen hervorgebracht.

Personalveränderungen beim THW

Neuer Bundessprecher

Die Bundesversammlung wählte den bisherigen Landessprecher Bayern, **Gerd Neubeck**, zum Bundessprecher. Er war bereits in den vergangenen neun Jahren Stellvertreter des bisherigen Amtsinhabers, Günter Seekatz. Dieser hatte nicht mehr kandidiert.

Gerd Neubeck, als Vertreter der ehrenamtlichen THW-Helfer, ist der Partner der THW-Leitung und ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter.

Veränderungen in der Bundesleitung

Der bisherige Abteilungsleiter Z in der THW-Leitung, Karl-Hans Lutz, schied aufgrund eigener Entscheidung aus dem Amt.

Sein Nachfolger in dieser Funktion wurde der bisherige Stellvertreter, Regierungsdirektor **Hans-Joachim Derra**. Er wurde am 8. März zum Ltd. Regierungsdirektor befördert.

Thomas Mitschke, bisher Dozent an der AkNZ in Ahrweiler, wurde als Referatsleiter F 1 in das THW mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet.

Zugleich wurde innerhalb der Fachabteilung (Leiter: stv. Direktor THW Dipl.-Ing. Dietrich Laepke) der Bereich „Technische Hilfe“ (bisher Ref. F 1) in „Technische Hilfe im Inland (F 1)“ und „Technische Hilfe im Ausland (F 2)“ aufgeteilt.

AG Qualitätsmanagement

Seit 1. Januar 1999 wurde in der THW-Leitung eine Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement eingerichtet. Ihre Aufgabe: Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9000 ff.

Brand- und Zivilschutzdezernent neuer Oberbürgermeister

Mit einer Überraschung endete die erste Urwahl eines Oberbürgermeisters in Kaiserslautern am 7. März 1999. Nicht der bisherige Amtsinhaber, Gerhard Piontek (SPD), der seit 10 Jahren die Geschichte der Stadt lenkte, wurde wiedergewählt, sondern sein Herausforderer von der CDU, **Bernhard Deubig**, bislang Stellvertreter in der Stadtregierung und für das Bauwesen sowie das Brand- und Zivilschutzamt verantwortlich, gewann im 1. Wahlgang mit 50,7 % der abgegebenen Stimmen. Sein Kontrahent Piontek konnte nur 30,4 % der Stimmen für sich verbuchen.

Kaiserslautern, traditionell SPD-geführt, befand sich noch Tage nach dieser Entscheidung in jenem Zustand, der nach dem Abstieg des 1. FC Kaiserslautern in die 2. Bundesliga große Teile der Bevölkerung beherrschte: Sprach- und Ratlosigkeit!

(hs)

IMPRESSUM

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe

Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht
ISSN 0948-7913

29. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer (v. i. S. d. P.), Dr. Susanne Franke, Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb:
Osang Verlag GmbH,
Am Römerlager 2, 53117 Bonn, Telefon
02 28 – 68 70 88, Fax 02 28 – 67 96 31.
E-Mail: osang@osang.de,
Internet: http://www.osang.de

Redaktionsbeirat:

Ulrich Cronenberg	DRK
Wolfram Geier	ASB
Winfried Glass	Feuerwehren
Klaus-Dieter Kühn	Wissenschaft sowie ARKAT
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefländer	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Titelfoto: Seebühne zu Bregenz: „Erdbeben San Franzisko“. Glücklicherweise keine Realität...

Erscheinungsweise:
4mal jährlich zum Quartalsende

Druck:
Warlich Druck, Meckenheim

Anzeigenverwaltung:
Verlagsvertretung T. Selbach,
Johanniswall 41 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon 0 26 41 – 90 03 94,
Fax 0 26 41 – 90 03 95

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.